



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 18-1/14

Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung"
(MA 18, MA 19, MA 20, MA 21, MA 28, MA 29, MA 33,
MA 41, MA 46 und MA 67);

Prüfung der Beratung und Leistungserbringung

durch Dritte

Prüfersuchen gem. § 73a Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte auf Ersuchen des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 WStV die Kosten für Beratungen und Leistungserbringung durch Dritte im Ressort der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Der Prüfungsumfang wurde auf jene Leistungen, die auf der Post 642 und auf der Post 728 in den Jahren 2011 bis 2014 verbucht waren, vom Stadtrechnungshof Wien festgelegt. Die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 im Jahr 2015 verbuchten Ausgaben fanden bis zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal Berücksichtigung. Die Überprüfung der Post 642 erfolgte zur Gänze. Auf der Post 728 erfolgte eine strichprobenweise Einschau jener Buchungen, die eine mögliche Beratungsleistung bzw. eine geistige Leistung beinhalteten.

Dabei zeigte sich, dass die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 auf der Post 642 gebuchten Beratungsleistungen als eher gering einzustufen waren. In den Jahren von 2011 bis zum dritten Quartal 2015 wurden lediglich 24 Buchungen mit einem Ausgabevolumen von 112.672,93 EUR verbucht.

Ein weiterer Inhalt der Prüfung betraf die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 diesbezüglich durchgeführten Vergabeverfahren. In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Erstellung von Kostenschätzungen und von Prüfungen der Preisangemessenheit. Eine erhebliche Anzahl von Vergaben gaben aber keinen Anlass zur Beanstandung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfersuchen	11
2. Dienststellen und Ansätze der Geschäftsgruppe 6	13
2.1 Dienststellen der Geschäftsgruppe 6	13
2.2 Betroffene Ansätze der Geschäftsgruppe 6	14
3. Ausgangsdaten für die Belegprüfung	15
3.1 Daten der Magistratsabteilung 6	15
3.2 Beauftragungen durch die Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6	18
3.3 Auswahl der Stichprobe	21
4. Beantwortung der Frage 1	23
5. Beantwortung der Fragen 2 und 3	25
5.1 Kosten der Stichprobenauswahl von 2011 bis 2015	25
5.2 Stichprobe in der Magistratsabteilung 18 - Ansatz 0311	26
5.3 Magistratsabteilung 19 - Ansatz 0311	31
5.4 Magistratsabteilung 20 - Ansatz 7590	33
5.5 Magistratsabteilung 21 - Ansatz 0311	36
5.6 Magistratsabteilung 28 - Ansatz 6121	38
5.7 Magistratsabteilung 29 - Ansatz 6122	40
5.8 Magistratsabteilung 33 - Ansatz 6402	40
5.9 Magistratsabteilung 41 - Ansätze 0266 und 0311	43
5.10 Magistratsabteilung 46 - Ansatz 0311	44
5.11 Magistratsabteilung 67 - Ansatz 0266	46
5.12 Aus den Stichproben resultierende Feststellungen und Empfehlungen	47
6. Beantwortung der Frage 4	48
6.1 Interpellation im Nationalrat	48
6.2 Regelungen für den Stadtrechnungshof Wien	52
6.3 Vorgangsweise des Stadtrechnungshofes Wien	53
6.4 Ergebnis	54
7. Beantwortung der Frage 5	55
8. Beantwortung der Frage 6	56

8.1 Ausgaben im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss von 2011 bis 2013	57
8.2 Ausgaben im Voranschlag 2014, Voranschlag 2015 und Rechnungsabschluss 2014.....	58
9. Beantwortung der Frage 7	60
9.1 Entwicklung der Ausgaben auf der Post 642 in den Jahren 2001 bis 2015	61
9.2 Entwicklung der Ausgaben der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015	63
10. Beantwortung der Frage 8	65
10.1 Vergaben der Magistratsabteilung 18	66
10.2 Vergaben der Magistratsabteilung 19	70
10.3 Vergaben der Magistratsabteilung 20	72
10.4 Vergaben der Magistratsabteilung 21	73
10.5 Vergaben der Magistratsabteilung 28	76
10.6 Vergaben der Magistratsabteilung 29	78
10.7 Vergaben der Magistratsabteilung 33	79
10.8 Vergaben der Magistratsabteilung 41	81
10.9. Vergaben der Magistratsabteilung 46	82
10.10 Vergaben der Magistratsabteilung 67	84
11. Zusammenfassung der Empfehlungen	84

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Auswertung der Postenunterklassen 64 und 72 in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015	16
Tabelle 2: Anzahl Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015	20
Tabelle 3: Summe der Abrechnungsbeträge von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen nach den Auftragsjahren 2011 bis Ende zweites Quartal 2015	20
Tabelle 4: Summe der Abrechnungsbeträge von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015	22
Abbildung 1: Vergleich der Summe der Abrechnungsbeträge der Stichproben nach Auftragsjahr und Rechnungsjahr	23

Tabelle 5: Anzahl Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015	24
Tabelle 6: Abgerechnete Kosten der Stichprobe der Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015.....	26
Tabelle 7: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Jahre 2011 bis 2013.....	57
Tabelle 8: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Rechnungsabschluss 2011	58
Tabelle 9: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 im Voranschlag der Jahre 2014 und 2015 sowie Rechnungsabschluss 2014 und Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal	58
Tabelle 10: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Rechnungsabschluss 2014	59
Tabelle 11: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Jahr 2015	60
Abbildung 2: Ausgaben auf der Post 642 laut Voranschlag und Rechnungsabschluss der Jahre 2001 bis 2014 sowie Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal	62
Tabelle 12: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 laut Voranschlag und Rechnungsabschluss der Jahre 2001 bis 2014 sowie Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal.....	63
Abbildung 3: Ausgaben auf der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015	64
Tabelle 13: Übersicht der Ausgaben auf der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015.....	64

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

3-D.....	dreidimensional
Abb.	Abbildung
Abg.	Abgeordneter
Abs	Absatz
AKM.....	Autoren Komponisten Musikverleger
Art.....	Artikel
ASFINAG.....	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft
betr.	betreffend
BGA.....	Betrieb gewerblicher Art
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006

B-VG.....	Bundesverfassungsgesetz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CE	Communauté Européenne
d.h.	das heißt
d.i.....	das ist
DSG.....	Datenschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
exkl.	exklusive
ff	folgende (Seiten)
gem.....	gemäß
GGr.....	Geschäftsgruppe
GO-BR.....	Geschäftsordnung des Bundesrates
GOGNR	Geschäftsordnungsgesetz 1975
GP	Gesetzgebungsperiode
Hrsg.....	Herausgeber
idF	in der Fassung
inkl.	inklusive
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
LED	light emitting diode
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
NR	Nationalrat
Nr.....	Nummer

o.g.	oben genannt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖVP.....	Österreichische Volkspartei
PG.....	Postengruppe
Pkt.	Punkt
Pkte.	Punkte
PR.....	Public Relations
PUMAS.....	Planning Sustainable regional-Urban Mobility in the Alpine Space
QM.....	Qualitätsmanagement
RA.....	Rechnungsabschluss
rd.	rund
S.....	Seite
s.....	siehe
STEP.....	Stadtentwicklungsplan
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
UK.....	Unterklasse
USt.....	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VA.....	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VRV.....	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
WLAN.....	Wireless Local Area Network (Kabelloses lokales Netzwerk)
WStV.....	Wiener Stadtverfassung
z.....	zum
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Communauté Européenne-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist ein europäisches Warensiegel. Es bedeutet, dass das Produkt mit der zutreffenden europäischen Richtlinie bzw. den zutreffenden europäischen Richtlinien konform ist. Ein Bauprodukt, das mit der CE-Kennzeichnung versehen ist, wird von den Mitgliedstaaten des EWR als brauchbar angesehen. Das Produkt darf ungehindert in Verkehr gebracht werden.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Bei der VRV handelt es sich um die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997). Für den prüfgegenständlichen Zeitraum war die VRV 1997 anzuwenden. Die VRV 2015 wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015 erlassen. Diese ist gemäß den Übergangsbestimmungen für Länder und für Gemeinden, die gem. Art 127a Abs.1 B-VG, idF BGBl.I Nr.98/2010, zum Stichtag 1. Jänner 2015 der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, spätestens für das Finanzjahr 2019 anzuwenden.

Die VRV 1997 sieht nicht nur die Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses vor, sondern verlangt auch die Einhaltung einer Haushaltssystematik. Oberste Gliederungsstufe sind vierstellige Ansätze, durch welche der Aufgabenbereich gekennzeichnet wird, und zwar nach einem Schema, das von der Einteilung des Magistrats in Geschäftsgruppen bzw. in Abteilungen unabhängig ist. Für die Bewirtschaftung eines Ansatzes ist in der Regel immer nur eine anordnungsbefugte Dienststelle zuständig. In einigen Fällen sind Dienststellen für mehrere Ansätze anordnungsbefugt. Der vierstelligen Ansatzbezeichnung ist der Haushaltshinweis, der eine Gliederung nach Einnahmen und Ausgaben vornimmt, vorangestellt. Eine weitere, nach Ländern und Gemeinden differenzierende Gliederung durch die VRV 1997, welche der in der Privatwirtschaft üblichen Kontengliederung nachgebildet ist, bringt zum Ausdruck, um welche Art von Einnahme oder Ausgabe es sich handelt. Je nach Notwendigkeit kann

die Gliederungstiefe drei oder sechs Stellen betragen. Basiseinheit für die Gliederung nach Art der Einnahme oder Ausgabe ist die dreistellige Post, wobei sich die Feststellung des Voranschlages bis zu dieser Postenebene erstreckt. Die erste Stelle zeigt die Zugehörigkeit zu einer von zehn Postenklassen an. Die textliche Bezeichnung der Post ist gleichfalls durch die VRV 1997 vorgegeben. Die ersten beiden Stellen der Post werden als Postenunterklasse bezeichnet.

Post 640 Rechtskosten

Auf dieser Postengruppe sind Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten auszuweisen, ferner Ausgaben für Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen sowie für Zeuginnen bzw. Zeugen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sowie zu leistende Kostenvorschüsse bei gerichtlichen Verfahren.

Post 641 Prüfungskosten

Auf dieser Postengruppe sind Ausgaben für Prüfungen wirtschaftlicher und technischer Art zu verrechnen, soweit sie mit gutachterlicher Tätigkeit im Zusammenhang stehen. Ausgaben für regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen, die auch mit Arbeiten geringeren Umfangs zur Behebung von Mängeln verbunden sein können, sind als Instandhaltung zu verrechnen.

Post 642 Beratungskosten

Auf dieser Postengruppe sind Ausgaben im Zusammenhang mit Beratungsaufträgen wirtschaftlicher, juristischer oder technischer Natur zu verrechnen. Darunter fallen beispielsweise Ausgaben für Gutachten, Mediation, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung usw., aber auch Konsulentenhonorare soweit eine andere Zuordnung nicht vorzunehmen ist.

Post 728 Entgelte für sonstige Leistungen

Auf diesen Postengruppen sind Ausgaben für Leistungen Dritter zu verrechnen, wenn dafür keine anderen Posten der Postenklassen 0, 4, 6 oder 7 vorgesehen sind. Dazu zählen u.a. *"Ausgaben für: AKM-Beiträge, Architektenleistungen (soweit nicht Postenklasse 0), ärztliche Tätigkeit, Aufsichtsdienste (auch in Garderoben), Arbeitsmedizin,*

Bekämpfung von Ungeziefer und Schädlingen, Betreuungen, Bewachungen, Corporate Design/Identity, Desinfektionen, Digitalisierungsleistungen, Dolmetschertätigkeit (soweit nicht PG 640), E-Government (z.B. Freischaltgebühren und Nutzungsgebühren für Amtssignatur bzw. Stammportal), Fensterreinigung, Forschungsaufträge, Führungen durch Sammlungen und Ausstellungen, Gebäude-Management, Gebäudereinigung, Grabstättenpflege, Grabstätten öffnen und schließen, Hebammentätigkeit; Honorare jeder Art, Insertionen; Kehrgebühren, Konsulententätigkeit (soweit nicht PG 642), Kurstätigkeit, Lehr- und Prüfungstätigkeit, Leiharbeitskräfte, Lohnarbeiten auf Datenverarbeitungsanlagen, musikalische Leistungen, Personalkostensätze an Dritte; Pflegearbeiten; Planungsarbeiten; Reinigungsarbeiten im weitesten Sinn (soweit sie nicht, wie etwa Denkmal- oder Fassadenreinigung, als Instandhaltungsarbeiten in UK 61 auszuweisen sind), Rundfunk- und Fernsehgebühren; Software, Sicherheitsfachkräfte (angemietetes Securitypersonal), Wartung (als Fremdleistung), Verfassen von Studien (Projektstudien, Entwicklungskonzepte, Verkehrskonzepte), Teilnahme an Kommissionen und Sitzungen (soweit nicht PG 721), Totenbeschau (inkl. Wegentschädigung), Überwachungen, Unterbringung von Pflegelingen, Untersuchungen (sofern nicht dem Aufwand für Gebäudeerhaltung zuzurechnen, wie z.B. Untersuchung der Wasserqualität von Hausbrunnen), Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Spezialunternehmen; Veranstaltungen (einschließlich Enqueten, Theateraufführungen und andere kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Wettkämpfe), Tierpflege (Tierheimentschädigung), Verköstigung durch Dritte; Verschleißprovisionen, Versuchstätigkeit; Vorträge, Werbungstätigkeit."

Sammelansatz

Auf einem Sammelansatz werden Buchungen von mehreren Buchungskreisen (Dienststellen) durchgeführt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV die Kosten für Beratungen und Leistungserbringungen durch Dritte im Ressort der Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung" einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfersuchen

Der ÖVP Klub der Bundeshauptstadt Wien richtete gem. § 73e Abs 1 WStV das Ersuchen auf Prüfung der Kosten für Beratungen und Leistungserbringungen durch Dritte im Ressort der Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung" an den Stadtrechnungshof Wien.

Einer einleitenden Begründung folgt folgendes Ersuchen:

"Der Stadtrechnungshof möge generell die Gebarung der Geschäftsgruppe 'Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energie, Planung und BürgerInnenbeteiligung' in der aktuellen Wahlperiode (seit 2010) betr. Beratungskosten bzw. Kosten für entgeltliche Aufträge aller Art durch externe Dritte in allen Aspekten einer umfassenden Prüfung gemäß den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterziehen.

Des Weiteren möge der Stadtrechnungshof insbesondere folgende Fragen einer Prüfung unterziehen:

1) Wie viele externe Beratungsdienstleistungen und Auftragsvergaben an externe Dritte wurden vom Ressort der Geschäftsgruppe 'Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,

Energie, Planung und BürgerInnenbeteiligung' seit Beginn der aktuellen Amtsperiode beauftragt bzw. vergeben?

2) Welchen Inhalt bzw. welchen Zweck hatten die o.g. Beauftragungen an Dritte?

3) Welche Kosten wurden dadurch verursacht?

4) An konkret welche externe Dritte (Einzelpersonen, Unternehmen) ergingen die Aufträge? Auf Bundesebene werden diesbezügliche Anfragen stets sehr detailliert und mit Nennung der einzelnen Vertragspartner beantwortet (siehe u.a. zuletzt die schriftliche parlamentarische Anfrage von Abg. z. NR Karl Öllinger und Freundinnen und Freunden an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur 12481/J XXIV. GP betr. Beratungsverträge und Studien 2010 und 2011 und die detaillierte Beantwortung durch die Frau Bundesministerin 12263/AB XXIV. GP).

5) Kann ausgeschlossen werden, dass - so wie dies auch bei oben erwähnten und medial kolportierten Prüfbericht des Kontrollamtes der Stadt Salzburg teilweise als Problem identifiziert wurde - bei den prüfungsgegenständlichen Beauftragungen an Dritte (Beratungsdienstleistungen, Werkerstellungen, etc.) eine mögliche Charakterisierung als Förderung vorliegt?

6) Speziell ad Post 642: Wie hoch sind die vom Ressort der Geschäftsgruppe 'Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energie, Planung und BürgerInnenbeteiligung' unter Post 642 abgerechneten bzw. (aktuell) veranschlagten Summen für 'Beratungskosten' (getrennt bitte angeben für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und [veranschlagt] für 2015)?

7) Wie entwickelten sich die Kosten des prüfungsgegenständlichen Ressorts der aktuellen Amtsperiode gegenüber den Kosten der beiden vorangegangenen Amtsperioden?

8) Wurden bei allen prüfungsgegenständlichen Beauftragungen an Dritte die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten?"

2. Dienststellen und Ansätze der Geschäftsgruppe 6

2.1 Dienststellen der Geschäftsgruppe 6

Die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, in weiterer Folge als Geschäftsgruppe 6 bezeichnet, umfasst zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal 2015 nachstehende Dienststellen:

Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung

Magistratsabteilung 20 - Energieplanung

Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung

Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau

Magistratsabteilung 33 - Wien Leuchtet

Magistratsabteilung 41 - Stadtvermessung

Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 - Parkraumüberwachung

Festzuhalten war, dass in den letzten drei Amtsperioden Änderungen in der Geschäftsgruppe 6 hinsichtlich der Zugehörigkeit bzw. Benennung einzelner Magistratsabteilungen stattgefunden haben, die in weiterer Folge vom Stadtrechnungshof Wien entsprechend berücksichtigt wurden.

Die Bezeichnung der Geschäftsgruppe 6 lautete bis zum Jahr 2010 Geschäftsgruppe "Stadtentwicklung und Verkehr" und ab dem 1. Jänner 2011 "Stadtentwicklung und Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung". Die von Änderungen betroffenen Magistratsabteilungen sind nachfolgend angeführt:

Die Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie gehörte ab dem 25. November 2010 nicht mehr der

Geschäftsgruppe 6 an. Die Kosten wurden daher auch in Vergleichen der Jahre davor nicht berücksichtigt.

Die Magistratsabteilung 20, Energieplanung wurde mit 1. Jänner 2011 neu gegründet und der Geschäftsgruppe 6 zugeordnet.

Die Magistratsabteilung 21 C, Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost wurde am 31. Dezember 2001 aufgelöst und ab 1. Jänner 2002 in die Magistratsabteilung 21 B, Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd integriert.

Ab 1. Jänner 2013 wurden die Magistratsabteilung 21 A, Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West und die Magistratsabteilung 21 B, Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost, zu der Magistratsabteilung 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung zusammengelegt.

Die Magistratsabteilung 33, Öffentliche Beleuchtung wurde ab 1. Jänner 2011 in Magistratsabteilung 33 - Wien Leuchtet umbenannt.

2.2 Betroffene Ansätze der Geschäftsgruppe 6

Die prüfgegenständlich betroffenen Haushaltsansätze der Jahre 2011 bis 2015 sind den jeweiligen Rechnungsabschlüssen entnommen und nachstehend angeführt:

0266: Sammelansatz Geschäftsgruppe 6

0311: Stadtentwicklung, Stadtplanung

6101: Autobahnen, Planung und Bauleitung (bis zum Jahr 2013)

6102: Autobahnen, betriebliche Erhaltung (bis zum Jahr 2013)

6103: Hauptstraßen B

6104: Personalüberlassung ASFINAG

6120: Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung (ab dem Jahr 2015)

6121: Straßenbau

6122: Brückenbau

6401: Technische Verkehrsleiteinrichtungen, Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen

6402: Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und Verkehrssicherung
7590: Energieplanung

Die Magistratsabteilungen 65 und 67 verbuchten mangels eines eigenen Ansatzes auf dem Sammelansatz Geschäftsgruppe 6, 0266.

Die Magistratsabteilungen 18, 19, 21, 41 und 46 verbuchten die Ein- und Ausgaben des Zweckaufwandes auf dem Ansatz 0311. Die Magistratsabteilung 28 verbuchte auf mehreren Ansätzen und zwar auf 6101, 6102, 6103, 6104, 6120, 6121 und 6401. Die Magistratsabteilung 33 verbuchte auf dem Ansatz 6402 bzw. auf dem Ansatz 6103. Die Magistratsabteilung 20 verbuchte den Zweckaufwand auf dem Ansatz 7590. Die Magistratsabteilung 29 verbuchte auf dem Ansatz 6122.

Darüber hinaus wurden von den Magistratsabteilungen 18, 19, 20, 21, 41 und 46 auch Buchungen auf dem Sammelansatz 0266 vorgenommen.

Die Ansätze 0266 und 7590 wurden in der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 12 geführt, alle übrigen Ansätze waren in der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 5 angesiedelt.

3. Ausgangsdaten für die Belegprüfung

3.1 Daten der Magistratsabteilung 6

Für die Beantwortung der prüfgegenständlichen Fragen wurden vom Stadtrechnungshof Wien zunächst jene Ausgaben der Dienststellen in der Geschäftsgruppe 6 herangezogen, die auf der Post 642 - Beratungskosten und auf der Post 728 - Entgelte für sonstige Leistungen, welche in die Prüfung einzubeziehen war, verbucht wurden. Auf der Post 642 - Beratungskosten Ausgaben lt. Rechnungsabschlüssen der Jahre 2011 bis 2014 zuzüglich der Ausgaben im Jahr 2015 waren bis zum dritten Quartal insgesamt 112.672,93 EUR verbucht. Auf der Post 728 - Entgelte für sonstige Leistungen sind Ausgaben für Leistungen Dritter zu verrechnen, wenn dafür keine andere Post der Postenklasse 0, 4, 6 oder 7 vorgesehen ist. Darunter fallen z.B. Architektinnen- bzw. Architektenleistungen, Honorare jeglicher Art, Konsulententätigkeit, Planungsarbeiten, Ver-

fassen von Studien, Untersuchungen, Vorträge, Forschungsaufträge und Werbungstätigkeit. Darüber hinausgehende Ausgaben für sonstige externe Auftragsvergaben wie beispielsweise Materialbeschaffungen und bauwirtschaftliche Aufträge wurden vom Stadtrechnungshof Wien jedoch nicht in die Prüfung miteinbezogen.

Hiezu war zu bemerken, dass gemäß der VRV 1997 sowohl für die Erstellung des Voranschlages als auch des Rechnungsabschlusses das Kalenderjahr als Finanzjahr heranzuziehen ist. Eine Abgrenzung nach Regierungsperioden war nicht vorgesehen. Dementsprechend waren die von der Magistratsabteilung 6 übermittelten Daten auf das jeweilige Kalenderjahr als Finanzjahr bezogen. Die Darstellung im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich ebenfalls auf das Finanzjahr.

Als ersten Prüfschritt forderte der Stadtrechnungshof Wien für die Jahre 2011 bis zum dritten Quartal 2015 von der Magistratsabteilung 6 Buchungsdaten der betroffenen Ansätze in den Postenunterklassen 64 und 72 an. Die Postenunterklassen 64 und 72 wurden gewählt, um vorhandene Fehlbuchungen erkennen zu können. Das Jahr 2015 enthielt die verbuchten Ausgaben bis zum Ende des dritten Quartals.

Eine Auswertung der Ausgaben in den Postenunterklassen 64 und 72 in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015 auf den Haushaltsansätzen aller Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 ergab die in nachfolgender Tabelle dargestellten Werte (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 1: Auswertung der Postenunterklassen 64 und 72 in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015

Post	Anzahl Buchungen	Ausgaben in EUR	Erläuterung zur Manualpost
64			
640	140	314.034,04	
641	1.875	478.225,20	
642	24	112.672,93	
64 Ergebnis	2.039	904.932,17	
72			
720	4.150	26.385.869,32	
722	6	39.478,36	
726	52	1.759.190,00	
728.000	11.543	37.449.520,35	Entgelte für sonstige Leistungen, Diverse

Post	Anzahl Buchungen	Ausgaben in EUR	Erläuterung zur Manualpost
728.076	6.609	39.837.410,25	Leistungsentgelte - Stadtplanung
728.078	110	1.405.672,46	Leistungsentgelte - Bewachung der Fußgängerpassage
728.079	112	1.297.907,88	Leistungsentgelte - Reinigung der Fußgängerpassage
728.800	59	383.666,66	Entgelte Zentraler Einkauf
728.801	4.769	36.916.150,27	Leistungen der Magistratsabteilung 14
728.906	48	432.848,67	Leistungen der Magistratsabteilung 6
728.928	100	55.659,31	Leistungen der Magistratsabteilung 28 für Oberflächenwiederherstellungen nach Aufgrabungen
728.960	303	1.044.849,29	Entgelte für sonstige Leistungen - Bezirke
729	6	669.000,69	
72 Ergebnis	27.867	147.677.223,51	
Gesamtergebnis	29.906	148.582.155,68	

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden für die Jahre 2011 bis zum dritten Quartal 2015 insgesamt 29.906 Buchungen mit einer Ausgabensumme von insgesamt 148.582.155,68 EUR bekannt gegeben.

Weiters war dieser Tabelle zu entnehmen, dass auf der Post 642 - Beratungskosten in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2014 24 Buchungen mit einem Ausgabenvolumen von 112.672,93 EUR verbucht wurden. Von den 24 Buchungen war eine Fehlbuchung betroffen, die durch eine Korrekturbuchung bereinigt wurde, die restlichen 22 Buchungen sind im Bericht unter Pkt. 8 näher dargestellt.

Die von der Magistratsabteilung 6 übermittelten einzelnen Buchungsdaten (Ausgaben) stimmten für die Jahre 2011 bis 2014 summenmäßig mit den jährlich genehmigten Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien überein. Für die Ausgaben aus dem Jahr 2015 konnte diesbezüglich keine Aussage getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Prüfung der Rechnungsabschluss für dieses Jahr nicht vorlag.

In einem weiteren Prüfschritt wählte der Stadtrechnungshof Wien aus den vorgelegten Buchungsdaten Stichproben aus. Die Auswahl betraf alle Buchungen auf der Post 642

sowie jene Buchungen auf der Post 728, in denen der Firmenname einen Bezug zu Beratungstätigkeiten zuließ.

Die Bezug habenden Unterlagen wurden von der Magistratsabteilung 6 dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt.

Die Einschau in die Rechnungskopien zeigte, dass Rechnungen, deren Leistungsumfang nicht ausschließlich Beratungen umfassten, auf der Post 728 bzw. Manualpost 728.076 verbucht waren. Auf allen übrigen in der Tab. 1 enthaltenen Posten bzw. Manualposten fanden sich keine Rechnungen aus der Stichprobe, die eine Beratungsleistung zum Gegenstand hatten.

Das Ergebnis der Einschau in die Rechnungskopien der Stichprobenauswahl ergab, dass Beratungsleistungen auf den Posten 642 und 728 bzw. auf der Manualpost 728.076 verbucht waren.

3.2 Beauftragungen durch die Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6

Die von der Magistratsabteilung 6 vorgelegten Daten bzw. Belege ließen in Einzelfällen Rückschlüsse auf Beratungsleistungen zu. Eine umfassende Aussage über die Anzahl bzw. Gesamtkosten von Beratungsleistungen war jedoch nicht möglich. Zu einer weiteren Beurteilung war es daher erforderlich, die Beauftragungen und die zugrunde liegenden Rechnungen einzusehen.

Der Stadtrechnungshof Wien forderte von den Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6 die Auftragsvergaben von geistigen Leistungen auf der Post 728 und alle Leistungen auf der Post 642 der bestehenden Amtsperiode in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015 an. Von der Prüfung ausgenommen waren Beauftragungen von Bauleistungen (inkl. Planung, örtliche Bauaufsicht etc.), sonstigen Dienstleistungen und Lieferleistungen. Die Übermittlung der Daten erfolgte in einer Excel-Tabelle. Die Koordination zwischen den betroffenen Dienststellen und dem Stadtrechnungshof Wien übernahm der zuständige Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe 6.

Die an den Stadtrechnungshof Wien übermittelten Daten enthielten die Ausschreibungsnummer des Vergabeaktes bzw. die Geschäftszahl, die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner, ein Beauftragungsdatum und den Betreff bzw. die Angabe des Leistungsinhaltes. Weiters waren die Schätzkosten, die Vergabesumme, die Post und die Abrechnungssummen angeführt. Zusätzlich wurden die Daten nach zwei Kriterien unterschieden, zum einen in Aufträge, die keine Beratungsleistungen darstellten und zum anderen Aufträge, die Beratungsleistungen darstellten bzw. enthalten können.

Die Entscheidung hatte der Budgetkoordinator nach Beurteilung der entsprechenden Beauftragung unter Berücksichtigung der Vorschriften der VRV getroffen. Darüber hinaus wies der Budgetkoordinator den Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass die Magistratsabteilung 18 aus Effizienzgründen geistige Dienstleistungen, die ihrerseits keine Beratungsleistungen im Sinn der Anfrage darstellten, nicht angeführt hatte. Ferner waren bei der Magistratsabteilung 28 die in den Rechnungsabschlüssen 2011 und 2012 ausgewiesenen Ausgaben auf dem Ansatz 6102, Post 642 ebenfalls nicht enthalten. Es handelte sich um steuerrechtliche Beratungsleistungen im Zuge der Jahresabschlüsse, die auf Vergaben der Magistratsabteilung 5 vor dem Jahr 2011 zurückzuführen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm diese Daten als Grundlage zur Beantwortung der Fragen des Prüfersuchens, da eine Berichterstattung in einem angemessenen Zeitraum angestrebt wurde.

Weiters war an dieser Stelle anzumerken, dass die ursprünglich angegebenen Zahlen einer Unschärfe unterlagen. So waren beispielsweise Zusatzaufträge zu angegebenen Aufträgen als eigene Beauftragungen angegeben oder als Teil dem Hauptauftrag zugeordnet. Weiters stellten sich zwei Beauftragungen als eine Beauftragung heraus. Die Aufzeichnungen wurden in Absprache mit dem Budgetkoordinator im Zuge der Einschau korrigiert.

Die von den Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 für die Jahre 2011 bis zum zweiten Quartal 2015 bekannt gegebenen Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geis-

tigen Leistungen, die möglicherweise auch Beratungsleitungen beinhalteten, sind der nachstehenden Tab. 2 zu entnehmen:

Tabelle 2: Anzahl Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015

Jahr der Beauftragung	Beratung möglich	Beratung nein	Anzahl
2011	86	66	152
2012	158	68	226
2013	151	65	216
2014	125	65	190
2015	57	19	76
Gesamt	577	283	860

Quelle: Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe 6

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, wurden in den Jahren 2011 bis Ende zweites Quartal 2015 insgesamt 860 erteilte Aufträge bekannt gegeben. Bei 283 Fällen handelte es sich aus Sicht des Budgetkoordinators jedenfalls um keine geistigen Dienstleistungen, die eine Beratungsleistung darstellten. Von den 577 Beauftragungen zog der Stadtrechnungshof Wien eine Stichprobe.

Zu den in den einzelnen Beauftragungen entstandenen Kosten lagen jeweils Gesamtsummen vor. Die Darstellung der Abrechnungskosten nach dem Beauftragungsjahr wird in nachstehender Tab. 3 abgebildet (Beträge in EUR inkl. USt).

Tabelle 3: Summe der Abrechnungsbeträge von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen nach den Auftragsjahren 2011 bis Ende zweites Quartal 2015

Jahr der Beauftragung	Beratung möglich	Beratung nein	Ausgabensumme
2011	2.603.301,77	3.811.026,81	6.414.328,58
2012	4.126.748,80	3.598.801,05	7.725.549,85
2013	3.702.867,44	2.075.733,69	5.778.601,13
2014	2.942.534,14	1.440.145,58	4.382.679,72
2015	318.029,99	58.522,46	376.552,45
Gesamt	13.693.482,14	10.984.229,59	24.677.711,73

Quelle: Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe 6

In den Jahren 2011 bis Ende zweites Quartal 2015 wurden lt. den Aufzeichnungen der betroffenen Dienststellen Beratungs- und sonstige geistige Leistungen mit einer Abrechnungssumme von rd. 24,7 Mio. EUR beauftragt. Die in der Tabelle angeführten Be-

träge stellten die Summe der Abrechnungsbeträge der Beauftragungen im angegebenen Jahr dar. Wie im nachfolgenden Pkt. 3.3 dargelegt, war es in Ermangelung einer Angabe über das erfolgte Buchungsdatum nicht möglich, die Ausgaben der 860 Beauftragungen den einzelnen Finanzjahren von 2011 bis Ende zweites Quartal 2015 zuzuordnen.

3.3 Auswahl der Stichprobe

Im Zuge der Prüfung war es notwendig, dass zu den übermittelten Angaben, die Anforderung entsprechender Unterlagen über Beauftragungen, Ausschreibungsergebnisse und Rechnungskopien von den Dienststellen erforderlich war. Aus diesem Grund wählte der Stadtrechnungshof Wien aus den 577 als Beratung infrage kommenden Beauftragungen (siehe Tabelle 3) 62 Stichproben mit einem Abrechnungsvolumen von rd. 4 Mio. EUR aus.

Aus den in der übermittelten Aufstellung angeführten 283 Beauftragungen, die lt. Budgetkoordinator keine Beratungsleistung darstellten, zog der Stadtrechnungshof Wien eine weitere Stichprobe im Ausmaß von zehn Beauftragungen, wobei jede Magistratsabteilung berücksichtigt wurde. Die Ausgaben lagen in einer Bandbreite von rd. 2.000,-- EUR bis rd. 85.000,-- EUR.

Die Stichprobe ergab keine Anhaltspunkte, die den Schluss zuließen, dass es sich bei den zehn Beauftragungen um Beratungsleistungen, die auf der Post 642 zu verbuchen gewesen wären, handelte.

Beispielsweise führt der Stadtrechnungshof Wien eine Beauftragung in der Magistratsabteilung 18 an, bei der es sich um die Konzeption, Vorbereitung und Betreuung einer Ausstellung handelte. Im Bereich der Magistratsabteilung 46 ging es um die Auswertung der automatischen Radverkehrszählstellen. Eine weitere Beauftragung der Magistratsabteilung 41 umfasste die flächendeckende dreidimensionale Dachmodellierung für rd. 2.000 Objekte.

Der Stadtrechnungshof Wien kam daher zu der Einschätzung, dass die vom Budgetkoordinator getroffene Auswahl zu keiner Beanstandung führte.

Die den Stichproben zugrunde liegenden Ausgaben sowie der Prozentanteil zu den unter "Beratung möglich" angeführten Beauftragungen sind in nachstehender Tab. 4 angeführt.

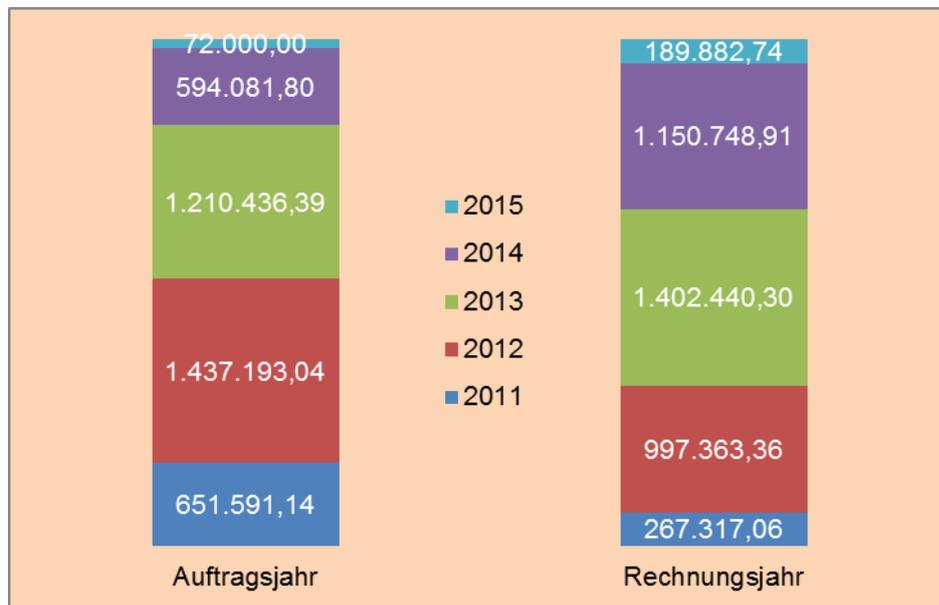
Tabelle 4: Summe der Abrechnungsbeträge von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015

Jahr der Beauftragung	Abrechnungssumme in EUR inkl. USt	Stichprobe Abrechnungssumme in EUR inkl. USt	Anteil in %
2011	2.603.301,77	651.591,14	25,0
2012	4.126.748,80	1.437.193,04	34,8
2013	3.702.867,44	1.210.436,39	32,7
2014	2.942.534,14	594.081,80	20,2
2015	318.029,99	72.000,00	22,6
Gesamt	13.693.482,14	3.965.302,37	29,0

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abrechnungssummen der gezogenen Stichprobe lagen zwischen rd. 20 % und rd. 35 % zu den angegebenen Gesamtbeträgen bezogen auf das jeweilige Beauftragungsjahr. Rückschlüsse zu den angefallenen Kosten in einem Finanzjahr konnten nicht gezogen werden. Dies erklärt sich dadurch, dass Beauftragungen nicht immer in dem Jahr abgerechnet wurden, in dem diese erteilt wurden. Als Beispiel dafür führt der Stadtrechnungshof Wien in der folgenden Abb. 1 den Vergleich der in den gezogenen Stichproben enthaltenen Abrechnungssumme der Jahre 2011 bis 2015 mit den tatsächlich in Rechnung gestellten Beträgen im selben Zeitraum an. Die Abrechnungssumme in diesem Zeitraum betrug insgesamt 3.965.302,37 EUR.

Abbildung 1: Vergleich der Summe der Abrechnungsbeträge der Stichproben nach Auftragsjahr und Rechnungsjahr



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Aus dieser Abb. 1 ist ersichtlich, dass beispielsweise im Auftragsjahr 2011 bei einem Abrechnungsvolumen von 651.591,14 EUR im Budget der Stadt Wien tatsächlich Ausgaben von der Magistratsabteilung 6 in der Höhe von 267.317,06 verbucht wurden. Auch die Abrechnungssumme für die im Jahr 2012 getätigten Beauftragungen lag über der tatsächlichen Zahlungssumme. Ab dem Jahr 2013 verringerte sich das Abrechnungsvolumen im Vergleich zu den verbuchten Ausgaben. Die in den Auftragsjahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015 dargestellte gesamte Abrechnungssumme von 3.965.302,37 EUR stimmte mit den in der Magistratsabteilung 6 verbuchten Beträgen überein. Die tatsächlichen Zahlungen lagen mit einem Gesamtbetrag von 4.007.752,37 EUR (Abb. 1: Rechnungsjahr) um 42.450,- EUR höher als die Abrechnungssumme (Abb. 1: Auftragsjahr). Die Differenz war damit zu erklären, dass eine Rechnung zwei Projekte betraf, wobei das zweite Projekt nicht Gegenstand der Stichprobe war (s. Pkt. 5.8.3).

4. Beantwortung der Frage 1

"Wie viele externe Beratungsdienstleistungen und Auftragsvergaben an externe Dritte wurden vom Ressort der Geschäftsgruppe 'Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz,

Energie, Planung und Bürgerinnenbeteiligung' seit Beginn der aktuellen Amtsperiode beauftragt bzw. vergeben?"

Wie bereits unter Pkt. 3 erläutert, zog der Stadtrechnungshof Wien für die Beantwortung dieser Frage die im Weg des Budgetkoordinators der Geschäftsgruppe 6 übermittelten Daten der betroffenen Dienststellen heran.

In den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015 wurden insgesamt 860 externe Beratungsdienstleistungen und sonstige geistige Leistungen an externe Dritte bekannt gegeben. Davon entfielen 152 auf das Jahr 2011, 226 auf das Jahr 2012, 216 auf das Jahr 2013, 190 auf das Jahr 2014 und 76 auf das Jahr 2015. Diese Ausgaben waren zur Gänze auf der Post 642 bzw. 728 verbucht. Die Anzahl der in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015 erteilten Beauftragungen wurde in nachstehender Tabelle nach Magistratsabteilungen gegliedert:

Tabelle 5: Anzahl Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum zweiten Quartal 2015

Magistratsabteilung	Beauftragungsjahr					Gesamt
	2011	2012	2013	2014	2015	
18	46	80	50	50	19	245
19	20	24	34	36	11	125
20	7	8	19	24	6	64
21	33	54	67	47	24	225
28	4	8	11	11	5	39
29	2		2	1		5
33	10	12	19	8	3	52
41	7	7	5	6	1	26
46	23	30	7	5	7	72
67		3	2	2		8
Gesamtanzahl	152	226	216	190	76	860

Quelle: Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe 6

Wie aus der Tab. 5 hervorgeht, wurden die meisten Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in der Magistratsabteilung 18 mit 245 Aufträgen und in der Magistratsabteilung 21 mit 225 Aufträgen vergeben. Die Magistratsabteilungen 29 und 67 hatten im genannten Zeitraum mit fünf bzw. acht die wenigsten Aufträge. Von der Magistratsabteilung 65 wurden keine Beauftragungen bekannt gegeben.

5. Beantwortung der Fragen 2 und 3

"Welchen Inhalt bzw. welchen Zweck hatten die o.g. Beauftragungen an Dritte? Welche Kosten wurden dadurch verursacht?"

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 hat der Stadtrechnungshof Wien aus systematischen Gründen zusammengefasst und nachfolgend als einen gemeinsamen Fragenkomplex beantwortet.

Die angefallenen Gesamtkosten der unter Frage 1 dargestellten Beauftragungen wurden von den Dienststellen mit rd. 24,70 Mio. EUR beziffert. Eine Zuordnung der beauftragten Abrechnungsbeträge nach Auftragsjahren war der Tab. 3 zu entnehmen.

Die dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Daten beinhalteten sowohl die Abrechnungssumme als auch das Jahr jeder einzelnen Beauftragung. Eine Aussage über die im jeweiligen Finanzjahr angefallenen Kosten war mangels vorhandener Information nicht möglich.

Um eine Aussage über den Inhalt und den Zweck der Beauftragung tätigen zu können, forderte der Stadtrechnungshof Wien von den jeweiligen Dienststellen die Bezug habenden Unterlagen nach einer Stichprobenauswahl an.

5.1 Kosten der Stichprobenauswahl von 2011 bis 2015

Den 62 Beauftragungen, die Inhalt der Stichprobe waren, lagen abgerechnete Kosten in der Höhe von 3.965.302,37 EUR zugrunde. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgte anhand der übermittelten Rechnungskopien, deren Beträge auf das entsprechende Finanzjahr anhand der Buchungsdaten zugeordnet wurden.

Die auf die einzelnen Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6 entfallenen Kosten pro Finanzjahr sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 6: Abgerechnete Kosten der Stichprobe der Beauftragungen von Beratungs- und sonstigen geistigen Leistungen in den Jahren 2011 bis zum dritten Quartal 2015

Magistrats- abteilung	2011	2012	2013	2014	2015	Summe der Ausgaben
18	90.900,00	582.375,41	118.938,60	234.193,38		1.026.407,39
19	138.660,00	114.738,00	73.901,27	18.276,00		345.575,27
20	59.191,00	197.761,00	86.810,00	76.415,50		420.177,50
21	92.160,00	131.900,00	421.625,52			645.685,52
28		160.976,31	358.542,00	114.988,02		634.506,33
29	2.702,21					2.702,21
33	30.624,00	40.950,00	71.877,00	79.108,93		222.559,93
41	20.000,00	49.504,32		3.600,00		73.104,32
46	217.353,93	76.188,00	78.742,00		72.000,00	444.283,93
67		82.800,00		53.343,74	14.156,23	150.299,97
Summe	651.591,14	1.437.193,04	1.210.436,39	579.925,57	86.156,23	3.965.302,37

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Nachfolgend sind die in der Stichprobe enthaltenen Beauftragungen gegliedert nach Magistratsabteilung dargestellt. So weit nicht explizit darauf hingewiesen wird, sind die angegebenen Beträge in der Stichprobe Pkt. 5.2 bis 5.11 inkl. einer allfälligen USt angegeben.

5.2 Stichprobe in der Magistratsabteilung 18 - Ansatz 0311

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 18 umfasste 14 Beauftragungen, die alle auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht wurden.

5.2.1 Entwurfsstudie zum Thema "Mobility on demand - New Models for Urban Architecture and Personal Mobility": Die Firma A wurde am 30. März 2011 beauftragt, eine Entwurfsstudie zum Thema "Mobility on demand - New Models for Urban Architecture and Personal Mobility" auszuführen. Im Leistungsumfang enthalten waren die inhaltliche Betreuung und Einführung in das "Mobility On Demand" Konzept sowie die inhaltliche Bearbeitung und publikationsfähige Aufbereitung der Entwurfsergebnisse. Die Kosten in der Höhe von 24.000,-- EUR wurden im Jahr 2011 verrechnet.

5.2.2 Unterstützung in Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen: Inhalt der Leistung war die Unterstützung in Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen für die Geschäftsgruppe 6. Ziel des Projektes war die Unterstützung der Geschäftsgruppe 6 bei individuellen Kommunikationsagenden und die Unter-

stützung bei der Umsetzung dieser Aktivitäten durch die Firma B. Konkret war das im November 2011 zu startende Dialogprojekt "Mariahilfer Straße Neu!" im Zuge der Umgestaltung der Mariahilfer Straße betroffen.

Der Auftrag wurde am 13. Dezember 2011 an die Firma B erteilt und einvernehmlich und vertragskonform mit 31. Oktober 2012 vorzeitig beendet, was zu einer Einsparung von 11.040,-- EUR gegenüber dem ursprünglichen Angebot geführt hat. Die Gesamtkosten des Projektes betragen somit 60.720,-- EUR und umfassten zwölf Zahlungen zu je 5.520,-- EUR sowie zwei Zahlungen zu je 2.760,-- EUR. Im Jahr 2011 wurden 11.040,-- EUR und im Jahr 2012 wurden 49.680,-- EUR verrechnet.

5.2.3 Unterstützung in Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen: Zu dem unter Pkt. 5.2.2 beschriebenen Auftrag wurde die Firma B mit einer Befragung zur Neugestaltung der Mariahilfer Straße beauftragt.

Die Durchführung dieser persönlichen Befragung eines repräsentativen Querschnitts der Besucherinnen bzw. Besucher der Mariahilfer Straße führte ein qualifiziertes Marktforschungsunternehmen durch. Zweck der Befragung war der Erhalt einer weiteren Datenbasis. Die Kosten betragen 6.180,-- EUR und wurden im Jahr 2011 verrechnet.

5.2.4 Agenda "Wir sind Stadt": Die folgenden drei Aufträge (Pkt. 5.2.5 bis 5.2.7) stehen im Zusammenhang mit der Agenda "Wir sind Stadt". Hauptaufgabe dieser Agenda war es, verschiedene Akteurinnen bzw. Akteure der Stadtgesellschaft, die über die bekannten Interessengruppen hinausgehen, ein Forum zu bieten. Sie sollen für eine weiter in die Zukunft blickende experimentelle Befassung mit dem Thema Stadtplanung gewonnen werden. Der Diskurs über Fragen der Stadtentwicklung soll im Rahmen dieser Agenda geweckt werden und ein Bewusstsein für die damit im Zusammenhang stehenden komplexen Zusammenhänge soll geschaffen werden. Die Leistungserbringung erfolgte primär durch das magistratsinterne Team. Die im Folgenden beschriebenen Leistungen dienten der Stadtplanung zur Unterstützung und Ideenfindung für den STEP 2025.

5.2.5 Generalmanagement des Dialogprozesses "Wir sind Stadt": Inhalt der Leistung war das Generalmanagement des Projektes "Wir sind Stadt" durch die Firma C. Der Auftrag erfolgte am 22. Oktober 2012. Die Leistungen des Generalmanagements umfassten Entwicklung und Abstimmung, Ausschreibung und Beauftragung, Begleitung, Beratung und Qualitätssicherung der Umsetzung sowie letztlich die Gesamtauswertung und Finalisierung. Die Kosten betragen 121.336,50 EUR, wovon 72.000,-- EUR im Jahr 2012 und 49.336,50 EUR im Jahr 2013 verbucht wurden.

5.2.6 Mobiles Stadtlabor "aus.büxen": Auftragsgegenstand war die Konzeption und Dokumentation einer Veranstaltungsreihe in Rahmen von Fachdiskussionsveranstaltungen durch die Firma D. Die Beauftragung erfolgte am 22. Oktober 2012. Wegen einer Befreiung der USt erfolgte die Verbuchung der Kosten von 18.000,-- EUR ohne USt im Jahr 2013.

5.2.7 Diskussionsveranstaltung "Wien wohin? Dialogkonzept und Event": Die im Rahmen von verschiedenen Projekten der Magistratsabteilung 18 formulierten Stadtplanungsthemen sollen in speziellen Veranstaltungen von einem interessierten Publikum reflektiert und diskutiert werden. Auftragsgegenstand war die Organisation und Durchführung von drei Veranstaltungen sowie eine laufende Beratung bis Projektende.

Die Beauftragung der Firma E erfolgte am 22. Oktober 2012. Die Kosten des Auftrages betragen 101.458,91 EUR, wovon 62.213,04 EUR im Jahr 2013 und 39.245,87 EUR im Jahr 2014 verbucht wurden.

5.2.8 STEP 2014/2025 Bearbeitung des STEP-Themenfelds "Versorgungssysteme und neue Technologien": Inhalt des Auftrages war die Betreuung und inhaltliche Unterstützung der Themenarbeitsgruppe "Städtische Versorgungssysteme und neue Technologien" im Rahmen der Erstellung des STEP 2025. Es handelt sich dabei um inhaltliche wie organisatorische Beratungsleistungen.

Der Auftrag wurde am 5. November 2012 an die Firma F erteilt. Die Kosten betragen 109.800,-- EUR, davon wurden 25.536,-- EUR im Jahr 2012 und 84.264,-- EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.2.9 Online-Prozess "Wir sind Stadt", Internetauftritt des STEP: Die Leistung bestand in der Konzeption, Redaktion und Dokumentation sowie technischer Umsetzung des Internetauftritts des STEP. Der Auftrag wurde am 28. November 2012 an die Firma G erteilt.

Die Abrechnungssumme belief sich auf 118.122,-- EUR. Im Jahr 2012 wurden 7.656,-- EUR und im Jahr 2013 wurden 110.466,-- EUR verbucht.

5.2.10 Dienstleistungen für das EU-Projekt PUMAS: Das Projekt betraf die Unterstützung der Stadt Wien bei der Entwicklung von Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des Projektes PUMAS. Ziel der Arbeiten im Projekt war die Erarbeitung eines modellhaften strategischen Mobilitätskonzeptes zwischen der Stadt Wien und ausgewählten Umlandgemeinden. Die Beauftragung der Firma H mit diesen Beratungsleistungen erfolgte am 9. Mai 2014.

Die Kosten betragen insgesamt 27.324,-- EUR, davon wurden 24.516,-- EUR im Jahr 2014 und 2.808,-- EUR im Jahr 2015 verbucht.

5.2.11 Kommunikationskonzept des STEP 2014/2025: Auftragsgegenstand war eine kontinuierliche Unterstützung der STEP-Verantwortlichen, insbesondere des STEP-Kernteams der Magistratsabteilung 18, im Bereich des Kommunikations- und Schnittstellenmanagements zwischen allen an der Erstellung des STEP 2025 Beteiligten.

Die Kosten des am 17. Juni 2012 an die Firma C vergebenen Auftrages, der auch Beratungsleistungen beinhaltete, betragen insgesamt 113.658,-- EUR, davon wurden 60.024,-- EUR im Jahr 2012 und 53.634,-- EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.2.12 STEP 2025 - Schreibprozess: Auftragsgegenständlich war der gesamte endredaktionelle Schreibprozess des STEP zur Vorlage an den Gemeinderat der Stadt Wien zur Beschlussfassung. Die Beauftragung der Firma I durch die Magistratsabteilung 18 erfolgte am 21. August 2013.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 118.938,60 EUR, davon wurden 89.431,20 EUR im Jahr 2013 und 29.507,40 EUR im Jahr 2014 auf der Manualpost 728.076 verbucht.

5.2.13 Erstellung des Fachkonzeptes Mobilität: Auftragsgegenstand war die Überarbeitung des bisherigen Verkehrskonzeptes zu einem neuen Fachkonzept Mobilität für die Stadt Wien gemäß den Vorgaben und in Abstimmung mit der Auftraggeberin. Der Auftrag wurde am 18. Oktober 2013 an die Firma J erteilt. Neben diesem Hauptauftrag existiert ein Zusatzauftrag (Pkt. 5.2.14).

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 80.784,18 EUR, davon wurden 19.680,-- EUR im Jahr 2013 und 61.104,18 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.2.14 Fachkonzept Mobilität Zusatzauftrag: Die unter Pkt. 5.2.12 erwähnte Zusatzbeauftragung erfolgte am 18. Juni 2014. Die Kosten der Firma J betrugen 16.320,-- EUR und wurden im Jahr 2014 verbucht.

5.2.15 Umfragedatenerhebung zu Wien 2025: Der Auftrag umfasste die Erstellung einer datenbasierten Grundlage auf dem Gebiet der Meinungsforschung zum Thema Trends in der Stadtentwicklung, die in diesem Bereich als Basis für die Kommunikationsstrategie der Stadt mit den Bürgerinnen bzw. Bürgern dienen sollte. Es waren Umfragen durchzuführen, die gewonnenen Daten auszuwerten und diesbezüglichen Empfehlungen bzw. Kommunikationsoptionen für die Auftraggeberin herauszuarbeiten. Der Auftrag wurde am 10. September 2014 an die Firma C erteilt.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 109.765,20 EUR, davon wurden 99.056,40 EUR im Jahr 2014 und 10.708,80 EUR im Jahr 2015 verbucht.

5.3 Magistratsabteilung 19 - Ansatz 0311

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 19 umfasste sieben Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 0311 Manualpost 728.076 verrechnet wurden.

5.3.1 Neuinterpretation öffentlicher Raum: Gegenstand der Beauftragung war die Erstellung einer Studie. Sie umfasste eine Analyse der Defizite und Potenziale des 21. Wiener Gemeindebezirkes und die Formulierung eines Entwicklungs- und Strategiekonzeptes für Floridsdorf. Der Auftrag wurde am 16. November 2013 an die Firma K vergeben.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 63.420,-- EUR, davon wurden 7.056,-- EUR im Jahr 2011, 36.540,-- EUR im Jahr 2012 und 19.824,-- EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.3.2 Zielgebiet City 2011 bis 2013: Der Auftrag hatte die Unterstützung der für das im STEP definierte Zielgebiet der Stadtentwicklung Innere Stadt zuständigen Projektkoordinatorin zum Inhalt. Die Leistungen der Bieterin umfassten insbesondere die Beratung und Unterstützung im Projektmanagement, eine Leitbilderstellung sowie die Unterstützung und Durchführung von PR-Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit die Organisation von Arbeitsgruppensitzungen sowie Zielgruppenplattformen. Der Auftrag wurde am 24. April 2011 an die Firma J vergeben. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 75.240,-- EUR, davon wurden 24.966,-- EUR im Jahr 2011, 16.452,-- EUR im Jahr 2012, 19.935,26 EUR im Jahr 2013 und 13.886,74 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.3.3 Beteiligungsprozess Schwedenplatz: Der Auftrag sah vor, für den innerstädtischen Stadtentwicklungsschwerpunkt Schwedenplatz Leitideen für seine Weiterentwicklung im Weg eines Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsprozesses zu gewinnen. Die Aufgaben der Auftragsnehmerin Firma J lagen dabei insbesondere in der Prozessbegleitung der Auftraggeberin. Die Beauftragung erfolgt am 18. Jänner 2012.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 64.530,-- EUR, davon wurden 64.098,-- EUR im Jahr 2012 und 432,-- EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.3.4 Beteiligungsprozess Schwedenplatz - Onlineplattform: Im Rahmen des innerstädtischen Stadtentwicklungsschwerpunktes Schwedenplatz sollte eine Onlineplattform den Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsprozess zur Bedürfniserhebung Schwedenplatz/Morzinplatz sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Hinsicht konzipiert und umgesetzt werden. Der Auftrag wurde am 24. April 2012 an die Firma G vergeben.

Die Kosten von insgesamt 50.208,-- EUR wurden im Jahr 2012 verbucht.

5.3.5 Baukulturelle Leitlinien (Organisation eines Workshops): Aufgrund des Regierungsübereinkommens wurde zur Qualitätssicherung der Stadtplanung festgelegt, dass baukulturelle Leitsätze als Qualitätsrichtlinie beschlossen werden, die für alle Planungen und Bauvorhaben im Einflussbereich der Stadt Wien zu berücksichtigen sind.

Die Magistratsabteilung 19 erteilte am 9. April 2013 der Firma L den Auftrag. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 30.108,60 EUR, davon wurden 9.282,-- EUR im Jahr 2013, 12.188,40 EUR im Jahr 2014, und 8.638,20 EUR im Jahr 2015 verbucht.

5.3.6 Gebäudeauswahl für weitere Inventarisierungen der Bauten nach 1945: Die Magistratsabteilung 19 beauftragte die Firma M am 16. Mai 2013 mit der Erstellung einer Liste jener Gebäude nach 1945, die für eine Analyse nach einer Bewertungsmethodik relevant waren. Mittels einer flächendeckenden Befahrung bzw. Begehung sollten nach dem Prinzip des Augenscheins jene Objekte erfasst werden, bei welchen die beschriebenen Qualitäten und Merkmale sichtbar bzw. zu vermuten waren.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 43.792,67 EUR, davon wurden 21.394,80 EUR im Jahr 2013, und 22.397,87 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.3.7 Fachkonzept Arbeitskreis Öffentlicher Raum: Auf Basis bestehender Prozesse und bestehenden Wissens der STEP Arbeitsgruppe "Öffentlicher Raum" war ein "Fachkonzept öffentlicher Raum" zu erstellen. Dabei waren die Vorgaben des STEP zu berücksichtigen. Die Konzepterstellung beinhaltete auch die Prozessbegleitung (Projekt-

management, Moderation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie dessen Aufbereitung als Publikation. Der Auftrag wurde am 18. November 2014 an die Firma J erteilt.

Das Projekt wurde aus dem Budget den Magistratsabteilungen 18 und 19 bedeckt. Die Kosten für die Magistratsabteilung 19 beliefen sich bis zum Ende der Einschau im dritten Quartal 2015 auf insgesamt 18.276,-- EUR, davon wurden 5.772,-- EUR im Jahr 2014, und 12.504,-- EUR im Jahr 2015 verbucht. Kosten der Magistratsabteilung 18 waren den Unterlagen nicht zu entnehmen.

5.4 Magistratsabteilung 20 - Ansatz 7590

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 20 umfasste neun Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 7590, Post 728 verrechnet wurden.

5.4.1 Renewable Action Plan Vienna: Der Firma N erhielt am 12. Dezember 2011 den Auftrag zur Erstellung der Entwicklung und wissenschaftlichen Erarbeitung der Grundlagen für den Renewable Action Plan Vienna (RAP-Vie) sowie die Begleitung und Durchführung des Abstimmungsprozesses. Kernelement des "RAP-Vie" war ein Katalog an Maßnahmen und Aktionen, in dem die wichtigsten Aktivitäten für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zielgerichtet definiert und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden können. Der Endbericht sollte als Vorlage im Wiener Gemeinderat dienen.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 59.191,-- EUR, davon wurden 25.000,-- EUR im Jahr 2011, und 34.191,-- EUR im Jahr 2012 verbucht.

5.4.2 Energiebericht der Stadt Wien 2012 bis 2014: Die Magistratsabteilung 20 beauftragte am 8. Mai 2012 die Firma O mit der Erstellung der Energieberichte für die Jahre 2012 bis 2014. Die Beauftragung beinhaltete die Erhebung und grafische Darstellung von Energieverbrauchsdaten der Stadt Wien für statistische- und Monitoring-Zwecke.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 58.023,-- EUR, davon wurden 18.880,-- EUR im Jahr 2012, 19.352,-- EUR im Jahr 2013 und 19.791,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.4.3 Projektkooperation und Projektfinanzierung im Rahmen des Projektes "Premium Light": Gegenstand der Beauftragung war die Erstellung eines Technologieleitfadens für Innenbeleuchtung und Projektkooperation im Rahmen des "Intelligente Energie-Europa" Projektes "PremiumLight". Die Leistung umfasste die Erstellung eines Technologieleitfadens für Innenbeleuchtung im Dienstleistungssektor, die Erstellung eines Folders zu Konsumentinnen- bzw. Konsumenteninformation und die Unterstützung in der Kommunikation von Zielgruppen der Stadt Wien. Der Auftrag wurde am 5. Oktober 2012 an die Firma N erteilt.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 55.000,-- EUR, davon wurden 35.000,-- EUR im Jahr 2012, 10.000,-- EUR im Jahr 2013 und weitere 10.000,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.4.4 Konzeption der Ausstellung "Energieeffizientes Planen und Bauen": Auftragsgegenstand war die Ausstellungskonzeption, die Aufstellung und das Projektmanagement der Ausstellung einschließlich der Herstellung eines Fachbuches zu diesem Thema. Der Auftrag wurde am 24. September 2012 an die Firma P vergeben.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 84.738,-- EUR, davon wurden 58.300,-- EUR im Jahr 2012 und 26.438,-- EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.4.5 Energieszenarien für Wien: Auftragsgegenstand war die Entwicklung eines EDV-basierten Berechnungsmodells ("Modelltools") für verschiedene mögliche Energieverbrauchsszenarien in der Zukunft. Den Auftrag erhielt die Firma N.

Die Kosten des Hauptauftrages vom 6. August 2013 beliefen sich auf insgesamt 36.850,-- EUR, davon wurden 25.000,-- EUR im Jahr 2013 und 11.850,-- EUR im Jahr 2014 verbucht. Am 14. April 2014 wurde der ursprüngliche Auftrag durch einen Ergänzungsauftrag erweitert, wobei weitere Kosten in der Höhe von 4.955,50 EUR angefallen sind, die ebenfalls im Jahr 2014 verbucht wurden.

5.4.6 Fachkonzept für integrierte Energieraumplanung: Gegenstand des Auftrages war die Fachkonzepterstellung im Rahmen des STEP 2025 für das Spezialgebiet "integrierte Energieraumplanung". Im Fachkonzept waren Vorschläge für eine Erhöhung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere in Stadterweiterungsgebieten herauszuarbeiten. Es handelte sich um eine Studie auf dem Gebiet der Raumplanung, den Auftrag erhielt am 25. Oktober 2013 die Firma Q.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 35.000,-- EUR, davon wurden 22.050,-- EUR (keine USt, da Auftragnehmerin nicht USt-pflichtig) im Jahr 2013 und 12.950,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.4.7 Ergänzung zu Renewable Action Plan Vienna: Am 15. Februar 2013 beauftragte die Magistratsabteilung 20 die Firma N mit einer Ergänzung zum Auftrag Pkt. 5.4.1.

Infolge einer unvorhersehbaren Veränderung der Rahmenbedingungen für das unter Pkt. 5.4.1 beschriebene Projekt war eine Überarbeitung einzelner Handlungsbereiche erforderlich.

Die Kosten von 14.960,-- EUR wurden im Jahr 2013 verbucht.

5.4.8 Energieversorgungsoptionen für das Donaufeld: Die Magistratsabteilung 20 beauftragte die Firma R am 14. Oktober 2014 mit einer als Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Planungsdienststellen dienende Studie zu Energieversorgungsoptionen für das Stadtentwicklungsgebiet Donaufeld.

Im Rahmen dieser Studie sollte eine allgemeine Methode entwickelt und verwendet werden, die auch für weitere Stadtentwicklungsgebiete angewandt werden kann und die als Instrument für die Energieraumplanung dient. Anhand von energiewirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Bewertungskriterien waren gemeinsam mit der Auftraggeberin geeignete Energieversorgungsoptionen zu erarbeiten und zu bewerten. Auf die Nutzung von lokalerneuerbaren Energien sowie die Integration von Wärme, Kälte und Strom wurde besonders Wert gelegt.

Die Kosten der noch nicht abgeschlossenen Leistungen beliefen sich bis zum Ende der Einschau im dritten Quartal 2015 auf insgesamt 71.460,-- EUR, davon wurden 50.000,-- EUR im Jahr 2014 und 21.460,-- EUR im Jahr 2015 verbucht.

5.5 Magistratsabteilung 21 - Ansatz 0311

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 21 umfasste sieben Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht wurden.

5.5.1 Städtebauliches Leitbild Donauefeld: Auftragsgegenstand war die Prozessplanung und die Umsetzung des von der Auftraggeberin vorgegebenen Leitbildes für den Stadtteil des 21. Wiener Gemeinbezirkes Donauefeld. Der Auftrag wurde am 22. August 2011 an die Firma S erteilt.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 92.160,-- EUR, davon wurden 34.300,-- EUR im Jahr 2011 und 57.860,-- EUR im Jahr 2012 verbucht.

5.5.2 Studie über städtebauliche Entwicklungsdynamiken: Der Auftragsgegenstand war die Darlegung des Einflusses neuer städtebaulicher Interventionen auf die städtebauliche Entwicklungsdynamik eines dicht bebauten Stadtgebietes und ihre fachliche Bewertung in Form einer Studie. Der Auftrag wurde am 10. Mai 2012 an die Firma T vergeben.

Die Kosten in der Höhe von 33.900,-- EUR wurden im Jahr 2012 verbucht.

5.5.3 Strategieplan Zielgebiet U2 Donaustadt: Die Beauftragung vom 9. Juli 2012 der Firma U bestand in der Erstellung eines räumlichen Strategieplanes für das Zielgebiet U2 Donaustadt. Dieser hatte die teilräumlichen und sektoralen Konzepte, wie auch die Interessen aller Beteiligten, im Sinn einer tragfähigen Gesamtperspektive zu bündeln und zu vernetzen. Die Schwerpunkte der Entwicklung lagen in den Stationsumfeldern der U2 und in der Seestadt Aspern.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 98.000,-- EUR, davon wurden 29.050,-- EUR im Jahr 2012, 66.150,-- EUR im Jahr 2013 und 2.800,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.5.4 Beteiligungsverfahren Mariahilfer Straße neu: Auftragsgegenstand war die Konzeption, die Durchführung und die Dokumentation des Beteiligungsprozesses "Mariahilfer Straße - neu". Der Auftrag wurde am 4. März 2013 an die Firma S vergeben.

Die Kosten von 105.526,39 EUR wurden zur Gänze im Jahr 2013 verbucht.

5.5.5 Nordbahnhof Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes: Gegenstand des zu erstellenden Leitbildes war die Bebauung des Nordbahnhofgeländes städtebaulich zu entwickeln, eine Broschüre zu entwerfen und das Leitbild für die Auftraggeberin zu präsentieren. Es handelte sich dabei um die Konkretisierung eines Siegerprojektes eines bereits durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes zu diesem Thema. Der Auftrag wurde am 28. Juni 2013 an die Firma V erteilt.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 109.825,60 EUR, davon wurden 74.116,-- EUR im Jahr 2013 und 35.709,60 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.5.6 Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung: Auftragsgegenstand war die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes mit der Auftraggeberin, in dem konkret beschrieben werden sollte, nach welcher Systematik Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahren bei Stadtentwicklungsvorhaben in optimaler Form abgewickelt werden können. Die Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung dieses Konzeptes in den Planungsabteilungen des Magistrats der Stadt Wien war ebenfalls Teil des Auftrages vom 23. September 2013 an die Firma W. Am 11. November 2014 erfolgte eine Zusatzbeauftragung in der Höhe von 19.159,57 EUR.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt 97.373,53 EUR, davon wurden 39.213,72 EUR im Jahr 2013 und 58.159,81 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.5.7 Erstellung eines Hochhauskonzeptes: Auftragsgegenstand war die Überarbeitung der städtebaulichen Hochhausrichtlinien der Stadt Wien. Die Aufgabenstellung umfasste die Konzeption, Organisation, Steuerung und Kommunikation des Prozesses, eine Kick-off Veranstaltung, die Gestaltung von Workshops, einer Fachleutetagung sowie einer Analyse und Benchmarking des bisherigen Hochhauskonzeptes 2002. Die Erstellung einer Dokumentation und die Verfassung eines Schlussberichtes waren ebenfalls Teil des Auftrages an die Firma X vom 11. Dezember 2013.

Die Kosten von 108.900,-- EUR wurden zur Gänze im Jahr 2014 verbucht.

5.6 Magistratsabteilung 28 - Ansatz 6121

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 28 umfasste fünf Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 6121, Post 728 verbucht wurden.

5.6.1 Mariahilfer Straße - Projektsprecher: Gegenstand der Beauftragung war das Beteiligungs- und Informationsverfahren für alle Bürgerinnen bzw. Bürger zur Neugestaltung der Wiener Mariahilfer Straße ("Projektsprecherin bzw. Projektsprecher"). Das Aufgabengebiet umfasste eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt, die als Unterstützung für die zuständigen PR-Verantwortlichen der Stadt Wien diente. Der Auftrag wurde am 15. Jänner 2012 an die Firma Z erteilt.

Die Kosten von 160.976,31 EUR wurden zur Gänze im Jahr 2013 verbucht.

5.6.2 Projektmanagement Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten auf Straßen: Die Leistung bestand in der Unterstützung und Beratung bei einem Projekt über Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten, mit dem die Magistratsabteilung 28 von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik beauftragt wurde. Der Auftrag an die Firma AA wurde am 27. Mai 2013 erteilt.

Die Kosten der Beratungsleistungen beliefen sich auf insgesamt 119.880,-- EUR, davon wurden 46.620,-- EUR im Jahr 2013 und 73.260,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.6.3 Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten Durchführung: Der Auftrag umfasste die Unterstützung und Beratung der Magistratsabteilung 28 bei der Durchführung des unter Pkt. 5.6.2 beschriebenen Projektes. Weiters war eine Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden PR-Arbeit vorgesehen. Der Auftrag wurde am 27. Mai 2013 an die Firma AB vergeben.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 95.040,-- EUR, davon wurden 36.960,-- EUR im Jahr 2013 und 58.080,-- EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.6.4 Instandsetzung von Aufgrabungen, Kalkulation, Preisgrundlagen: Der Auftrag vom 7. November 2013 an die Firma AC beinhaltete die im Zuge einer Kostenberechnung zu erarbeitenden Grenzwerte bei Längen- und Flächenkategorien sowie die spezifischen Kosten im Zuge der Instandsetzung von Aufgrabungen. Die Grundlage waren die im Rahmen des Projektes "Instandsetzung von Aufgrabungen" erarbeiteten drei Varianten über die künftige Abwicklung bzw. Abrechnung von definitiven Instandsetzungen nach Aufgrabungen der Einbautenträger.

Die in Rechnung gestellten Kosten beliefen sich auf insgesamt 143.622,-- EUR, davon wurden 47.750,40 EUR im Jahr 2013, 69.077,40 EUR im Jahr 2014 und 26.794,20 EUR im Jahr 2015 verbucht.

5.6.5 Informationskampagne Mariahilfer Straße neu: Auftragsgegenstand war die Konzeption einer Informationskampagne für Bürgerinnen bzw. Bürger über das Projekt "Mehr Mariahilfer Straße". Ebenso war die Vermittlung eines emotionalen Eindrucks darüber, wie die neue Mariahilfer Straße unter der Voraussetzung einer positiven Abstimmung der Bürgerinnen- bzw. Bürgerbefragung aussehen würde, Gegenstand des Auftrages. Im Rahmen der von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer zu kreierenden Informationskampagne sollte herausgearbeitet werden, welchen besonderen Charakter die neu gestaltete Mariahilfer Straße haben soll und welche Effekte und Auswirkungen diese auf die Menschen haben wird. Der Auftrag wurde am 7. Jänner 2014 an die Firma AD vergeben.

Auf Initiative der Magistratsabteilung 28 legte die Firma AD ein Zusatzangebot, welches die von der Magistratsabteilung 28 angeordnete Miteinbeziehung von Fremdleistungen Dritter (verschiedene Werbetafeln und Rolling Boards) beinhaltet, die im Weg des erwähnten Zusatzangebotes weiterverrechnet wurden.

Die Kosten von 114.988,02 EUR wurden zur Gänze im Jahr 2014 verbucht.

5.7 Magistratsabteilung 29 - Ansatz 6122

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 29 umfasste eine Beauftragung von Beratungsleistungen im Zuge der Bereitstellung von Daten. Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH wurde am 4. Mai 2011 beauftragt. Da gem. § 73b Abs 2 WStV ein Prüfrecht des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich dieser Firma besteht, erfolgte in diesem Fall eine namentliche Nennung der Auftragnehmerin.

Die angefallenen Kosten von 2.702,21 EUR im Jahr 2011 wurden auf dem Ansatz 6122, Post 641 verbucht.

5.8 Magistratsabteilung 33 - Ansatz 6402

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 33 umfasste sieben Beauftragungen, die auf dem Ansatz 6402, Post 642 bzw. 728 verbucht wurden.

5.8.1 Überprüfung Beleuchtung Ringstraße für die Schlussfeststellung: Für die von der Magistratsabteilung 33 als Auftragsgeberin errichtete Anlage "Errichtung und Sanierung der Beleuchtungsanlage der Ringstraße Wien 1" war eine stichprobeweise Überprüfung der ausgeführten Leistungen sowie eine Auswertung in Protokoll- und Listenform inkl. einer Fotodokumentation durchzuführen. Der Auftrag beinhaltete das Prüfen auf Vollständigkeit, Verrechenbarkeit, technische Ausführung und Umsetzbarkeit der ausgeschriebenen Position mit den tatsächlich hergestellten Positionen der Beleuchtung und deren zugrunde liegenden Ausschreibungen. Der Auftrag wurde am 8. August 2011 an die Firma AF erteilt.

Die angefallenen Kosten von 28.704,-- EUR im Jahr 2011 wurden auf der Post 642 verbucht.

5.8.2 Wärmebrückenberechnungen an Wandhalterungen für Verspannungsanlagen: Der Auftrag an die Firma AG beinhaltete die Überprüfung, ob Wärmedämmverbundsysteme eine kritische Wärmebrücke im Sinn der ÖNORM B 8110-2 darstellen bzw. welchen Einfluss diese auf ein Niedrigenergie- bzw. Passivhaus haben. Der Auftrag, der rd. 30 dreidimensionale Wärmebrückenberechnungen beinhaltete, wurde am 7. Juni 2011 an die Firma AG erteilt.

Die angefallenen Kosten in der Höhe von 1.920,-- EUR im Jahr 2011 wurden auf der Post 642 verbucht.

5.8.3 Begleitung und Qualitätssicherung der Umsetzung von Lichtwellenleiterübertragungstrecken (Lichtwellenleiterverkabelung, auch als Glasfaserverkabelung bezeichnet): Leistungsgegenstand war die Begleitung und Qualitätssicherung bei der Umsetzung von Lichtwellenleiterübertragungstrecken. Der Auftrag wurde 27. August 2012 an die Firma AH erteilt. Die Abrechnung erfolgte gemeinsam mit der unter 5.8.4 dargestellten Beauftragung.

Gleichzeitig wurde die Firma AH von der Magistratsabteilung 33 mit der Unterstützung bei der Definition eines Location-Based-Content Distribution Systems beauftragt. Dabei handelt es sich um ein Netz regional verteilter und über das Internet verbundener Server, mit dem Inhalte - insbesondere große Mediendateien - auszutauschen. Die beiden Beauftragungen wurden von der Magistratsabteilung 33 gemeinsam als eine Beauftragung geführt, obwohl es sich um zwei Beauftragungen handelte.

Die auf die beiden Beauftragungen entfallenen Kosten wurden gemeinsam mit weiteren Projekten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge beliefen sich auf insgesamt 83.400,-- EUR, davon wurden 48.975,-- EUR im Jahr 2012 und 34.425,-- EUR im Jahr 2015 auf der Post 728 verbucht. Die Kosten für die beiden gegenständlichen Beauftragungen betragen 40.950,-- EUR.

5.8.4 Erstellung einer Machbarkeitsstudie einer LED-Straßenleuchte: Die Magistratsabteilung 33 beauftragte am 7. Jänner 2013 die Firma AI mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einer LED-Straßenseilhängeleuchte für das Gehäuse der neuen Standardleuchten.

Die angefallenen Kosten von 33.600,-- EUR im Jahr 2013 wurden auf der Post 728 verbucht.

5.8.5 Consulting Sanierung Kaisermühlen-Tunnel und Leonard-Bernstein-Tunnel: Der Auftrag an die Firma AJ wurde am 14. Oktober 2013 erteilt und betraf die Betreuung und begleitende Kontrolle für das Sanierungsprojekt Kaisermühlen-Tunnel und Leonard-Bernstein-Tunnel. Am 18. Februar 2014 beauftragte die Magistratsabteilung 33 die Firma AJ mit der gutachterlichen Tätigkeit für die Erweiterung bestehender Lüftungssysteme im Kaisermühlen-Tunnel.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 37.857,-- EUR, davon wurden 2.754,-- EUR im Jahr 2013 und 35.103,-- EUR im Jahr 2014 auf der Post 728 verbucht.

5.8.6 Beratungsgespräch für Straßenbeleuchtung: Gegenstand der Beauftragung war eine Beratung im Zusammenhang mit der Veränderung bestehender Straßenleuchten und der dadurch notwendigen CE-Kennzeichnung. Der Auftrag wurde am 31. Dezember 2013 an die Firma AK erteilt.

Die angefallenen Kosten von 420,-- EUR im Jahr 2014 wurden auf der Post 642 verbucht.

5.8.7 Beratungsleistungen in Verbindung mit WLAN in Wien: Die Magistratsabteilung 33 schloss am 22. Jänner 2014 mit der Firma AH eine Rahmenvereinbarung für das Erbringen von Beratungsleistungen in Verbindung mit der Errichtung von WLAN in Wien ab. Die Beauftragung erfolgt in zwei Schritten und zwar zunächst am 22. Jänner 2014 für den Zeitraum von 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014. Eine zweite Beauftragung

erfolgte am 18. Dezember 2014 für den Leistungszeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

Die Kosten betragen bis zum Ende der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien im dritten Quartal 2015 insgesamt 79.108,93 EUR, davon wurden 45.264,39 EUR im Jahr 2014 und 33.844,54 EUR im Jahr 2015 auf der Post 642 verbucht.

5.9 Magistratsabteilung 41 - Ansätze 0266 und 0311

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 41 umfasste fünf Beauftragungen, die auf den Ansätzen 0266, Post 728 und 0311, Manualpost 728.076 verbucht wurden.

5.9.1 Oberflächenmatching aus digitalen Luftbildern: Bei dem am 20. April 2011 erteilten Auftrag an die Firma BB handelte es sich um eine Projektstudie betreffend Oberflächenmatching aus digitalen Luftbildern. Das Ziel war es, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen und der Magistratsabteilung 41 zur Verfügung zu stellen, um die Verwendbarkeit von Anwendungen der Stadt Wien (z.B. Solarpotenzial) eigenständig untersuchen zu können.

Die angefallenen Kosten von 20.000,-- EUR wurden im Jahr 2011 auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht.

5.9.2 Prozessoptimierung des 3-D-Dachmodells: Die Erstellung des 3-D-Dachmodells ist in der Magistratsabteilung 41 ein seit Jahren unveränderter Prozess, der zur Qualitätssicherung an die technische Weiterentwicklung der eingesetzten Software angepasst werden muss. Die Beauftragung der Firma BC vom 12. November 2012 beinhaltete eine Prozessevaluierung dieses Modells.

Die angefallenen Kosten von 9.504,-- EUR wurden im Jahr 2012 auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht.

5.9.3 Einführung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001: Auftragsgegenstand war die Einführung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 bei der Auftraggeberin. Die

Beauftragung umfasste eine Kick-off-Impulsveranstaltung, eine Klausurveranstaltung der Führungskräfte der Auftraggeberin, die Abhaltung von QM-Ausbildungen, Implementierungsunterstützung und interne Audits. Der Auftrag wurde am 2. Februar 2012 an die Firma AE vergeben.

Die angefallenen Kosten von 30.000,-- EUR wurden im Jahr 2012 auf dem Ansatz 0266, Post 728 verbucht.

5.9.4 Unterstützung und Begleitung bei der Prozessentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001: Auftragsgegenstand war die Unterstützung und Begleitung der Auftraggeberin bei der Prozessentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 sowie die Unterstützung bei der Prozessgestaltung in konzeptionellen Schlüsselphasen. Der Auftrag wurde am 1. August 2012 an Firma AE vergeben.

Die angefallenen Kosten von 10.000,32 EUR wurden im Jahr 2012 auf dem Ansatz 0266, Post 728 verbucht.

5.9.5 Aktualisierung des Solarpotenzialkatasters: Am 30. Juni 2014 wurde die Firma AL mit der Erstellung von monatsweisen, gebäudebezogenen Zonalstatistiken zu Photovoltaik, Solarthermie und Sonnenstunden beauftragt.

Die angefallenen Kosten von 3.600,-- EUR wurden im Jahr 2014 auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht.

5.10 Magistratsabteilung 46 - Ansatz 0311

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 46 umfasste fünf Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 0311, Manualpost 728.076 verbucht wurden.

5.10.1 Verkehrsuntersuchung für die fußgänger- und fahrradfreundliche Ausgestaltung der Mariahilfer Straße neu: Auftragsgegenstand war eine Studie für die fußgänger- und fahrradfreundliche Ausgestaltung der Mariahilfer Straße neu. Der Auftrag wurde am

26. Mai 2011 an die Firma AM vergeben. Der Auftrag wurde während der Vertragsabwicklung durch zahlreiche Projektänderungen der "Mariahilfer Straße neu" mehrmals erweitert.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 217.353,93 EUR, davon wurden 81.448,85 EUR im Jahr 2011, 90.521,04 EUR im Jahr 2012 und 45.384,04 EUR im Jahr 2013 verbucht.

5.10.2 Buskonzept 2012 für Touristenbusse Stadtkonzept: Der Gegenstand des Auftrages war, aufbauend auf einer bestehenden Basisstudie aus dem Jahr 2011, ein diesbezügliches Umsetzungskonzept auszuarbeiten. In diesem sollten die weiteren Planungsschritte definiert werden, um ein neues Reisebuskonzept installieren zu können. An den Kosten dieses Auftrages beteiligten sich auch der Wiener Tourismusverband und ein Selbstverwaltungskörper. Der Auftrag wurde am 3. Juli 2012 an die Firma AN erteilt.

Die anteiligen, auf die Magistratsabteilung 46 entfallenen Kosten von 28.200,-- EUR wurden im Jahr 2012 verbucht.

5.10.3 Qualitätskontrolle des Fußwegenetzes in der Graphenintegrationsplattform in den Wiener Gemeindebezirken 1 und 4 bis 9: Auftragsgegenstand war die Wartung des österreichweiten elektronischen Verkehrsbezugssystems. Die Graphenintegrationsplattform wird für Wien auf Basis des räumlichen Bezugssystems der Stadt Wien für sämtliche verkehrs- und routingrelevanten Daten für den Straßenverkehr, die Wege und Einrichtungen für Radfahrende und Fußgängerinnen bzw. Fußgeher beinhalten, von der Magistratsabteilung 46 durchgeführt. Das Fußwegenetz innerhalb des Gürtels war einer Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchgängigkeit zu unterziehen. Der Auftrag wurde am 1. Oktober 2012 an die Firma AO vergeben.

Die Kosten von 47.988,-- EUR wurden im Jahr 2012 verbucht.

5.10.4 Verkehrstechnische Untersuchung Ottakringer Straße: Der Auftrag bestand in der Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung zum Thema Haltestellen-

kaps in der Ottakringer Straße. Der Auftrag wurde am 26. März 2013 an die Firma AP vergeben.

Von den Gesamtkosten in der Höhe von 78.742,-- EUR wurden 33.071,64 EUR im Jahr 2013 und 45.670,36 EUR im Jahr 2014 verbucht.

5.10.5 Verkehrssicherheitskampagne 2015; Detailkonzept: Der Auftrag vom 17. März 2015 an die Firma AP umfasste die Konzeption einer Verkehrssicherheitskampagne unter Ausarbeitung von diversen Werbemitteln.

Die Pauschalkosten von 72.000,-- EUR wurden im Jahr 2015 verbucht.

5.11 Magistratsabteilung 67 - Ansatz 0266

Die Stichprobe in der Magistratsabteilung 67 umfasste zwei Beauftragungen, die zur Gänze auf dem Ansatz 0266, Post 728 erfolgten.

5.11.1 Analyse und technisches Pflichtenheft für das Handyparkensystem: Die Beauftragung zur Durchführung von Adaptionen im "Handyparkensystem" der Parkraumüberwachungsgruppe erfolgte aufgrund der Zusammenlegung derselben mit der Kurzparkzonenüberwachung. Die Basis der Beauftragung bildete der Vertrag zur elektronischen Parkraumbewirtschaftung vom 20. Dezember 2002, der Auftrag wurde am 7. Mai 2012 an die Firma AR erteilt.

Die Kosten von 82.800,-- EUR wurden zur Gänze im Jahr 2012 verbucht.

5.11.2 Beratung und Aufbau eines integrierten Managementsystems: In den übermittelten Unterlagen waren zwei Beauftragungen gesondert angeführt, die beide den Aufbau eines integrierten Managementsystems in der Magistratsabteilung 67 betrafen. Der Auftrag wurde am 15. Jänner 2014 an die Firma AA erteilt.

Die in Rechnung gestellten Beratungskosten für den Zeitraum Jänner 2014 bis Oktober 2014 von insgesamt 53.343,74 EUR wurden im Jahr 2014 verbucht.

Für die Monate November und Dezember 2014 sowie Jänner 2015 betragen die in Rechnung gestellten Kosten insgesamt 14.156,23 EUR, wovon 13.031,23 EUR im Jahr 2014 und 1.125,- EUR im Jahr 2015 verbucht wurden.

5.12 Aus den Stichproben resultierende Feststellungen und Empfehlungen

5.12.1 Die vom Stadtrechnungshof Wien gezogene Stichprobe umfasste 62 Beauftragungen in dem Zeitraum von 2011 bis zum dritten Quartal 2015 mit Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3.965.302,37 EUR. 57 Beauftragungen mit einer Ausgabensumme von insgesamt 3.852.447,23 EUR waren auf der Post 728 verbucht, weitere vier Beauftragungen mit insgesamt 110.152,93 EUR waren auf der Post 642 und eine Beauftragung über 2.702,21 EUR fälschlicherweise auf der Post 641 verbucht. In die Stichprobenauswahl einbezogen waren - mit Ausnahme der Magistratsabteilung 65, die keine Beauftragungen bekannt gegeben hatte - alle Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6.

5.12.2 Von den insgesamt 62 vom Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Beauftragungen wurden 57 bzw. rd. 92 % auf der Post 728 verrechnet. Dies war dadurch zu erklären, dass die Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6 bzw. der Geschäftsgruppenansatz - mit Ausnahme der Magistratsabteilungen 28 und 33 - über keine Post 642 verfügten.

Es war daher den Magistratsabteilungen 18 (Pkt. 5.2), 19 (Pkt. 5.3), 20 (Pkt. 5.4), 21 (Pkt. 5.5), 28 (Pkt. 5.6), 29 (Pkt. 5.7), 41 (Pkt. 5.9), 46 (Pkt. 5.10) und 67 (Pkt. 5.11) zu empfehlen, bei künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen.

5.12.3 Von den vier Beauftragungen der Magistratsabteilung 33, die auf der Post 642 verbucht waren, wären zwei Beauftragungen lt. VRV auf der Post 728 zu verbuchen gewesen (s. Pkte. 5.8.1 und 5.8.2).

Es war der Magistratsabteilung 33 zu empfehlen, auf Post 642 nur Leistungen aus Beratungsaufträgen zu verbuchen.

Weiters war der Magistratsabteilung 33 zu empfehlen, bei künftigen Beauftragungen darauf zu achten, dass eine Abrechnung einer erbrachten Leistung in jeweils einer einzelnen Rechnung zu erfolgen hat (s. Pkt. 5.8.3).

6. Beantwortung der Frage 4

"An konkret welche externe Dritte (Einzelpersonen, Unternehmen) ergingen die Aufträge? Auf Bundesebene werden diesbezügliche Anfragen stets sehr detailliert und mit Nennung der einzelnen Vertragspartner beantwortet (siehe u.a. zuletzt die schriftliche parlamentarische Anfrage von Abg. z. NR Karl Öllinger und Freundinnen und Freunden an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur 12481/J XXIV. GP betr. Beratungsverträge und Studien 2010 und 2011 und die detaillierte Beantwortung durch die Frau Bundesministerin 12263/AB XXIV. GP)."

Im Prüfersuchen wurde konkret eine Auflistung jener Einzelpersonen bzw. Unternehmen beantragt, die im prüfgegenständlichen Zeitraum Aufträge der Geschäftsgruppe 6 erhalten haben. Als Begründung wurde auf eine konkrete parlamentarische Anfrage hingewiesen, wonach im Zuge der schriftlichen Beantwortung dieser Anfrage konkrete Namen von Unternehmen bekannt gegeben wurden.

Hiezu ist vom Stadtrechnungshof Wien Folgendes festzuhalten:

6.1 Interpellation im Nationalrat

6.1.1 In Art 52 Abs 1 B-VG wird bestimmt, dass der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen. Sie können deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung befragen und alle einschlägigen Auskünfte verlangen sowie ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschlüssen Ausdruck geben.

6.1.2 § 1 Abs 1 DSG räumt jedermann insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens einen Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden Daten ein, so weit daran ein schutzwürdiges Interesse besteht. Das Grundrecht schützt somit (eigene) personenbezogene Daten, also Informationen über eine Person.

Damit sind zwar in erster Linie Daten betreffend die Privatsphäre natürlicher Personen angesprochen, allerdings können auch Wirtschaftsdaten personenbezogene Daten sein und damit in den sachlichen Schutzbereich des Grundrechtes fallen. Das Grundrecht umfasst sowohl inländische als auch ausländische natürliche und juristische Personen.

Beschränkungen des datenschutzrechtlichen Geheimhaltungsanspruches sind nur nach Maßgabe des § 1 Abs 2 DSG, der Zustimmung der Betroffenen oder ob sie deren lebenswichtige Interessen zum Ziel hat, zulässig.

Wird das Vorliegen einer Zustimmung oder eines lebenswichtigen Interesses der Betroffenen verneint, so sind Beschränkungen des datenschutzrechtlichen Geheimhaltungsanspruches nur zulässig, wenn sie zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines Anderen vorgenommen werden. Als "berechtigte Interessen" in diesem Sinn kommen sowohl die Interessen privater als auch die Interessen juristischer Personen öffentlichen Rechts sowie öffentliche Interessen schlechthin in Betracht, die rechtlich abgesichert sind. Handelt es sich - so wie im Fall - um einen "Eingriff einer staatlichen Behörde" im Sinn des § 1 Abs 2 DSG dürfen Beschränkungen des datenschutzrechtlichen Geheimhaltungsanspruches überdies nur aufgrund von Gesetzen erfolgen. Dies trifft bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch die interpellierte Bundesministerin bzw. den interpellierten Bundesminister zu. Die erforderliche gesetzliche Grundlage ist nach Ansicht der Lehre mit den Bestimmungen betreffend die parlamentarische Interpellation im B-VG und im GOGNR (bzw. in der GO-BR) gegeben, wobei dennoch eine komplexe einzelfallbezogene Interessenabwägung und Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen ist (vgl. *Gerhard Baumgartner* Parlamentarische Interpellation und Datenschutz in Gedenkschrift Robert Walter, S 17 ff).

In jüngster Zeit hat sich Herr Univ. Prof. Dr. Georg Lienbacher im Zuge eines Referates am Österreichischen Juristentag 2012 mit diesem Thema wissenschaftlich befasst. Dieses Referat, welches auszugsweise nachfolgend kursiv wiedergegeben wird, wurde in der Schriftenreihe 18. ÖJT. Band I/2 (Hrsg. Österreichischer Juristentag), S. 17 ff publiziert. Von Lienbacher wird einleitend ausgeführt: *"Die herrschende Staatspraxis vertritt zum Datenschutz - wie aus vielfältigen parlamentarischen Anfragebeantwortungen deutlich wird - die Auffassung, dass zwischen den beiden Verfassungsnormen des*

Art 52 B-VG und § 1 DSG 2000 kein absoluter Vorrang zugunsten einer der beiden bestehe. Es sei vielmehr im Einzelfall zu prüfen, ob durch Beantwortung einer Interpellation in personenbezogener Form die Grenzen zulässiger Grundrechtseingriffe verletzt würden. In der Praxis heißt das, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung stattfindet. Diese wird aus § 1 Abs 2 Satz 2 und 3 DSG 2000 abgeleitet. Es wird geprüft, ob ein legitimes Kontrollinteresse vorliegt und ob es im Sinne dieses Kontrollinteresses notwendig ist, personenbezogene Daten zu übermitteln und ob diese Übermittlung einen unverhältnismäßig schweren Eingriff in die Rechte eines Betroffenen darstellen. Das alles gilt mutatis mutandis wohl auch für die Kontrolltätigkeit des Nationalrates in Form von Untersuchungsausschüssen. Begründet wird diese Ansicht vielfach mit dem Umstand, dass sich § 1 DSG 2000 als lex posterior zu Art 52 B-VG begreifen lässt, ohne dies aber näher darzulegen. Dies setzt implizit voraus, dass Art 52 B-VG eine gesetzliche Grundlage im Sinne von § 1 Abs 2 DSG 2000 ist, ohne dass solches näher erörtert wird, zumal dort von staatlichen Behörden und nicht von der Gesetzgebung die Rede ist.

Diese Rechtsansicht ist in mehrfacher Weise zu hinterfragen. Zu Recht wird ins Treffen geführt, dass die in der Staatspraxis vorgenommene 'harmonisierende Interpretation' von Art 52 B-VG und § 1 DSG 2000 auf alles andere hindeute, als auf die Lösung einer Derogationsfrage mit der lex posterior-Regel. Konsequenter weitergedacht hieße die Lösung mit der lex posterior-Regel nämlich, dass im gesamten Geltungsbereich des § 1 DSG 2000 Art 52 B-VG derogiert worden ist. Sämtliche datenschutzrechtlich relevanten Fragen im Bereich des Interpellationsrechtes und auch im Bereich des Untersuchungsrechtes wären daher einzig und allein aus § 1 DSG 2000 und den einfachgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu lösen. Diese Auffassung hat Reinhold Moritz schon 1994 vertreten. Er gelangt zum Ergebnis, dass dem Grundrecht auf Datenschutz gegenüber der Beantwortung parlamentarischer Interpellationen der Vorrang zukommt. Abwägungslösungen bzw. harmonisierende Interpretationslösungen, wie sie in der Staatspraxis bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen immer wieder stattfinden, widersprechen insoweit der Anwendung der lex posterior-Regel, als Art 52 B-VG in der Einzelfallprüfung gegenüber § 1 DSG 2000 in dessen Anwendungsbereich eingeschränkte Geltung behält."

In weiterer Folge wird von Lienbacher argumentiert:

"Der Verfassungsgesetzgeber lässt weder bei der Festlegung der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Datenschutzes erkennen, dass er die verfassungsrechtlich verankerten parlamentarischen Kontrollrechte einschränken wollte, noch sehen die parlamentarischen Kontrollrechte selbst solche Einschränkungsmöglichkeiten vor. Es bleibt in dieser Konstellation aus meiner Sicht festzuhalten, dass die verfassungsrechtliche Verpflichtung der kontrollierten Organe zur Auskunftserteilung soweit besteht, soweit die sonderverfassungsrechtliche Grundlage des Art 52 und Art 53 B-VG für die Interpellations- und die Untersuchungsrechte reicht.

Das Problem an der in der Staatspraxis vorherrschenden Auffassung besteht auch darin, ein verfassungsrechtlich abschließend verankertes Kontrollrecht durch den Kontrollierten, etwa in Form von Verhältnismäßigkeitsprüfungen, Interessenabwägungen etc. unterlaufen zu lassen, ohne dass dies in den spezifischen verfassungsrechtlich verankerten Kontrollrechten ausdrücklich vorgesehen wird. Wer solche Reduktionen der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung annimmt, braucht entsprechend sichtbare Indizien, dass dies vom Verfassungsgesetzgeber auch gewollt war. Solche Indizien fehlen nicht nur im Zusammenhang mit der Erlassung des DSG 2000, vielmehr lassen sich Indizien finden, die die hier vertretene Lösung verstärken. In den Materialien wird deutlich, dass allgemein davon auszugehen ist, dass sich das Interpellationsrecht nach Art 52 B-VG und das Untersuchungsrecht nach Art 53 B-VG auch auf die Kenntnisnahme von Daten aus Datenbanken erstreckt und dass der direkte Zugriff auf Daten durch Abgeordnete einer besonderen verfassungsrechtlichen Regelung bedarf. Ebenso wurde in den Materialien festgehalten, dass 'den Abgeordneten des Nationalrates und den Mitgliedern des Bundesrates [...] personenbezogene Daten im Rahmen der Bestimmungen des Art 52 und des Art 53 B-VG weitergegeben werden' dürfen."

Im Kapitel "Konkretes" führt Lienbacher aus:

"Auch der Nationalrat und seine Mitglieder sind gemäß § 1 Abs 1 DSG 2000 verpflichtet, den Anspruch auf Geheimhaltung zu wahren. Das heißt, sie dürfen die übermittelten

schutzwürdigen Daten nur gebrauchen, um ihre Kontrollaufgabe zu erfüllen, sie aber nicht veröffentlichen."

Letztlich werden von Lienbacher seine rechtlichen Überlegungen an einem Praxisbeispiel festgemacht, welches er wie folgt wiedergibt:

"Der Nationalrat untersucht die Vollziehung des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes und fordert Auskünfte über bezugsrelevante Umstände unter Namensnennung der betroffenen Bediensteten an. Da die Offenlegung von bezugsrelevanten Daten auch in funktionsbezogener Form möglich ist, überschreitet eine namentliche Anfragebeantwortung den von der lex specialis des Art 52 B-VG erfassten Kontrollumfang, weil die Personifizierung der angeforderten Daten keine 'einschlägigen' im Sinne von unbedingt erforderlichen Auskünfte darstellen, die zur Befriedigung des Kontrollinteresses beitragen können."

Wesentlich ist aber, dass Lienbacher auch ausdrücklich Folgendes ausführt:

"Anders verhält sich dies bei den entsprechenden Kontrollrechten der Landtage. Sie sind zwar landesverfassungsrechtlich verankert, dürfen aber gemäß Art 99 B-VG die Bundesverfassung nicht berühren. Daher müssen die landesverfassungsrechtlich verankerten Kontrollrechte des Landtages dem Gesetzesvorbehalt des § 1 Abs 2 DSG 2000 entsprechen."

6.2 Regelungen für den Stadtrechnungshof Wien

Für den Stadtrechnungshof Wien stellt sich die konkrete Rechtslage wie folgt dar:

Gemäß § 73e Abs 1 WStV hatte der Stadtrechnungshof Wien zunächst im Sinn dieses Prüfersuchens besondere Akte der Gebarungskontrolle durchzuführen und danach das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen. Der Bericht ist gem. § 73f Abs 4 WStV zeitgleich mit der Versendung der Tagesordnung für die betreffende Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses im Internet zu veröffentlichen.

Gemäß § 73e Abs 5 WStV ist der Stadtrechnungshof Wien berechtigt, im Zuge seiner Tätigkeit personenbezogene Daten zu verwenden, soweit dies zur Gebarungskontrolle bzw. zur Sicherheitskontrolle notwendig ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten in Berichten ist nur insoweit zulässig, sofern deren Kenntnis für das Verständnis der Berichte zwingend erforderlich ist.

Wesentlich ist aber an dieser Stelle die Feststellung, dass der Stadtrechnungshof Wien den Art 52 B-VG nicht anzuwenden hat bzw. vom Anwendungsbereich dieser Verfassungsnorm nicht erfasst wird.

Aus den erwähnten Bestimmungen ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der vom Stadtrechnungshof Wien u.a. wahrzunehmenden Gebarungskontrolle und anderen Grundsätzen, die auf die Wahrung besonders geschützter Geheimnisse abzielen. In Betracht kommen neben dem Schutz personenbezogener Daten im Sinn des Datenschutzrechtes auch das Amtsgeheimnis sowie der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

In gegenständlicher Angelegenheit kam insbesondere der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zum Tragen. Dabei war zu erwähnen, dass im Hinblick auf die Tätigkeit des Stadtrechnungshofes Wien zwischen der Ausübung der Prüfungstätigkeit (Ermittlungssphäre) und der Berichterstattung (Berichtssphäre) zu unterscheiden war.

6.3 Vorgangsweise des Stadtrechnungshofes Wien

Im Rahmen der Ermittlungssphäre verlangte der Stadtrechnungshof Wien von der der Prüfung unterliegenden Stelle alle für die Ausübung der Prüfungstätigkeit als notwendig erachteten Aufklärungen, Auskünfte sowie die Ausfolgung von stichprobenweisen Belegen, Geschäftsstücken, Verträgen und sonstigen Unterlagen. Diese Vorgangsweise war im Interesse einer effektiven Gebarungskontrolle unerlässlich.

Was die Berichtssphäre, insbesondere die Erstellung des zu veröffentlichenden Berichtes anlangt, war zu erwähnen, dass diesbezüglich das Schwergewicht generell auf der

Erarbeitung eines Befundes liegt. Darin ist darzulegen, ob und inwieweit die Gebarung der überprüften Stellen den Prüfungsmaßstäben, welche der Stadtrechnungshof Wien anzuwenden hat, entspricht. Unter Berücksichtigung dieser Kompetenzen dürfen geschützte Daten nur bedingt in den Bericht aufgenommen werden. Die Adressatinnen bzw. Adressaten des Berichtes müssen sich ein hinreichendes Bild über die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarungsführung der überprüften Stellen machen können.

In Erfüllung seines Kontrollauftrages nahm der Stadtrechnungshof Wien nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Interessenabwägung vor. Diese betraf die Frage, ob die im Prüfersuchen begehrte Darstellung geschützter Informationen zur Offenbarung berechtigt erfolgen kann oder ob dadurch der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bzw. der Schutz personenbezogener Daten im Sinn des Datenschutzrechtes verletzt werden würde.

6.4 Ergebnis

Zu den Ausführungen im Prüfersuchen, wonach *"auf Bundesebene diesbezügliche Anfragen stets sehr detailliert und mit Nennung der einzelnen Vertragspartner beantwortet werden"*, ist festzuhalten, dass bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen im Nationalrat oder Bundesrat der Art. 52 B-VG anzuwenden ist. Ob diese Verfassungsnorm die Bekanntgabe der im Prüfersuchen angeführten Daten tatsächlich rechtlich rechtfertigt, war nicht zu prüfen, da Art. 52 B-VG vom Stadtrechnungshof Wien nicht anzuwenden ist. Maßgeblich sind vielmehr die im Pkt. 6.2 dargestellten Regelungen, insbesondere jene der Wiener Stadtverfassung. Aufgrund dieser Normen ergibt sich Folgendes:

Es ist anzunehmen, dass aus Sicht der betroffenen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer ein berechtigtes, wirtschaftliches Interesse besteht, dass nicht bekannt wird, mit wem und zu welchen geschäftlichen Rahmenbedingungen sie Verträge abgeschlossen haben. Eine Darstellung dieser Tatsachen im Bericht würde bewirken, dass diese Tatsachen ab dem Zeitpunkt der möglichen Kenntnisnahme nicht mehr als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu qualifizieren wären. Dies umso mehr, da der Bericht veröffent-

licht werden muss und somit zu einer möglichen Wahrnehmung von einem größeren, nicht geschlossenen Personenkreis führt. Demgegenüber ist es aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien für die Darstellung des Ergebnisses der Gebarungsprüfung aufgrund des berichtsgegenständlichen Ersuchens nicht notwendig, die geforderte Darstellung dieser Tatsachen vorzunehmen. Aus diesem Grund widerspricht eine Auflistung jener Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer, mit denen seitens der Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe 6 Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden, und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details dem Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bzw. dem Schutz personenbezogener Daten im Sinn des Datenschutzrechtes. Infolgedessen nahm der Stadtrechnungshof Wien von einer derartigen Darstellung im Bericht Abstand.

Um dem Publizitätsgrundsatz der Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes Wien zu entsprechen, sind die für das Verständnis des Berichtes notwendigen Daten in anonymisierter und verdichteter bzw. generalisierender Weise dargestellt.

7. Beantwortung der Frage 5

"Kann ausgeschlossen werden, dass - so wie dies auch bei oben erwähnten und medial kolportierten Prüfbericht des Kontrollamtes der Stadt Salzburg teilweise als Problem identifiziert wurde - bei den prüfungsgegenständlichen Beauftragungen an Dritte (Beratungsdienstleistungen, Werkerstellungen, etc.) eine mögliche Charakterisierung als Förderung vorliegt?"

Gemäß dem Salzburger Stadtrecht 1966 hat das Kontrollamt der Stadt Salzburg über Auftrag des Gemeinderates, einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Gemeinderates, des Kontrollausschusses oder der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters oder von Amts wegen Prüfungen durchzuführen. Weiters ist die Magistratsdirektorin bzw. der Magistratsdirektor als Leiterin bzw. Leiter des inneren Dienstes befugt, das Kontrollamt zum Zweck der Aufklärung von dienstlichen Vorgängen aus konkretem Anlass um entsprechende Überprüfungen zu ersuchen. Das Kontrollamt der Stadt Salzburg hat über das Prüfungsergebnis dem Organ, das den Prüfungsauftrag erteilt hat, und der Magistratsdirektorin bzw. dem Magistratsdirek-

tor, bei Prüfungsaufträgen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch dem Kontrollausschuss, zu berichten. Spätestens drei Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres ist dem Gemeinderat ein zusammenfassender Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes der Stadt Salzburg vorzulegen. Eine inhaltsgleiche Bestimmung bzgl. der Tätigkeit des Kontrollamtes der Stadt Salzburg findet sich auch in der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Salzburg.

Eine Veröffentlichung eines Berichtes in der Form, wie es in § 73f Abs 4 WStV normiert ist, ist nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof Wien kann somit nicht auf den Bericht des Kontrollamtes der Stadt Salzburg eingehen, da dieser nicht öffentlich zugänglich ist.

Für den Begriff der Förderung gibt es keine allgemein gültige Definition. In der VRV Anlage 4 wird jedoch Folgendes definiert: *"Förderungsausgaben sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Ausgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt."*

Im Zuge der Einschau in oben dargestellten Beauftragungen wurde im Sinn dieser Definition eine Beurteilung vorgenommen. Es fanden sich keine Anhaltspunkte dafür, die den Schluss zuließen, dass es sich hierbei um Förderungen handeln könnte, da die Beauftragungen die Erbringung von entgeltlichen Leistungen bezweckten.

8. Beantwortung der Frage 6

"Speziell ad Post 642: Wie hoch sind die vom Ressort der Geschäftsgruppe 'Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energie, Planung und BürgerInnenbeteiligung' unter Post 642 abgerechneten bzw. (aktuell) veranschlagten Summen für 'Beratungskosten' (getrennt bitte angeben für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und [veranschlagt] für 2015)?"

Die im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Jahre 2011 bis 2015 veröffentlichten Ausgaben auf der Post 642 der Ansätze der Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 sind in den nachstehenden Tabellen angeführt. An dieser Stelle war anzumerken, dass bei

den grau hinterlegten Tabellenfeldern keine Werte in den jeweiligen Ansätzen im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss ausgewiesen waren.

8.1 Ausgaben im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss von 2011 bis 2013

Die im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss der Jahre 2011 bis 2013 enthaltenen Beträge auf der Post 642 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 7: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Jahre 2011 bis 2013

Ansatz	VA 2011	RA 2011	VA 2012	RA 2012	VA 2013	RA 2013
0266 (GGr 6)						
0311 (Stadtplanung)						
6101 (MA 28)						
6102 (MA 28)	1.000,00	1.320,00	1.000,00	1.200,00	1.000,00	0,00
6103 (MA 28)	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
6104 (MA 28)						
6120 (MA 28)						
6121 (MA 28)						
6122 (MA 29)						
6401 (MA 28)						
6402 (MA 33)	50.000,00	30.624,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
7590 (MA 20)						
Summe	52.000,00	31.944,00	32.000,00	1.200,00	32.000,00	0,00

Quelle: Rechnungsabschluss der Stadt Wien

In den Jahren 2011 bis 2013 veranschlagten ausschließlich die Magistratsabteilung 28 auf den Ansätzen 6102 und 6103 bzw. die Magistratsabteilung 33 auf dem Ansatz 6402 Ausgaben auf der Post 642.

8.1.1 Die Magistratsabteilung 28 veranschlagte in den Jahren 2011, 2012 und 2013 auf der Post 642 der Ansätze 6102 und 6103 jeweils 1.000,-- EUR. Im Jahr 2011 wurden auf der Post 642 des Ansatzes 6102 1.320,-- EUR sowie im Jahr 2012 1.200,-- EUR für steuerrechtliche Beratungsleistungen im Zuge der Jahresabschlüsse im Rechnungsabschluss verbucht. Im Jahr 2013 waren keine Ausgaben verzeichnet. Auf dem Ansatz 6103 wurden in den Jahren 2011 bis 2013 auf der Post 642 keine Ausgaben verzeichnet.

8.1.2 Der im Rechnungsabschluss der Magistratsabteilung 33 im Jahr 2011 enthaltene Betrag von 30.624,-- EUR umfasste folgende Ausgaben im Detail:

Tabelle 8: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Rechnungsabschluss 2011

Firma	Rechnung	Gesamtausgaben 2011 in EUR inkl. USt
AF	30.11.2011	20.092,80
AF	15.12.2011	8.611,20
AG	15.09.2011	1.920,00
Summe		30.624,00

Quelle: Magistratsabteilung 33

Die Rechnung der Firma AG vom 15. September 2011 über den Betrag von 1.920,-- EUR betraf eine Wärmebrückenberechnung für Wandhalterungen an Verspannungsanlagen (s. Stichprobe Pkt. 5.8.2).

Die beiden Rechnungen der Firma AF vom 30. November und 15. Dezember 2011 betrafen das Projekt "Überprüfung der Beleuchtung Ringstraße" (s. Stichprobe 5.8.1).

8.2 Ausgaben im Voranschlag 2014, Voranschlag 2015 und Rechnungsabschluss 2014

Die im Rechnungsabschluss 2014 bzw. im Voranschlag 2015 enthaltenen Beträge auf der Post 642 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 9: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 im Voranschlag der Jahre 2014 und 2015 sowie Rechnungsabschluss 2014 und Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal

Ansatz	VA 2014	RA 2014	VA 2015	Ausgaben 2015
0266 (GGr 6)				
0311 (Stadtplanung)				
6101 (MA 28)				
6102 (MA 28)				
6103 (MA 28)				
6104 (MA 28)				
6120 (MA 28)			1.000,00	
6121 (MA 28)	1.000,00	0,00	1.000,00	
6122 (MA 29)				
6401 (MA 28)				
6402 (MA 33)	10.000,00	45.684,39	20.000,00	33.844,54
7590 (MA 20)				
Summe	11.000,00	45.684,39	22.000,00	33.844,54

Quelle: Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag der Stadt Wien

In den Jahren 2014 bis 2015 veranschlagten ausschließlich die Magistratsabteilung 28 auf den Ansätzen 6120 (ab 2015) und 6121 bzw. die Magistratsabteilung 33 auf dem Ansatz 6402 Ausgaben auf der Post 642.

8.2.1 Die Magistratsabteilung 28 veranschlagte in den Jahren 2014 und 2015 auf der Post 642 des Ansatzes 6121 bzw. im Jahr 2015 auf dem Ansatz 6120 jeweils 1.000,-- EUR. Ausgaben wurden keine verbucht. Für das Kalenderjahr 2015 lagen zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal 2015 keine Rechnungen vor.

8.2.2 Der im Rechnungsabschluss 2014 von der Magistratsabteilung 33 enthaltene Betrag von 45.684,39 EUR umfasste folgende Ausgaben im Detail:

Tabelle 10: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Rechnungsabschluss 2014

Firma	Rechnung	Gesamtausgaben 2014 in EUR inkl. USt
AH	28.02.2014	7.482,92
AH	31.03.2014	586,90
AH	30.04.2014	4.475,09
AH	30.05.2014	5.648,88
AH	27.06.2014	1.613,96
AH	29.08.2014	1.100,44
AH	30.09.2014	2.641,03
AH	31.10.2014	5.868,96
AH	28.11.2014	11.371,12
AH	22.12.2014	4.475,09
AK	21.01.2014	420,00
Summe		45.684,39

Quelle: Magistratsabteilung 33

Die zehn Rechnungen der Firma AH im Kalenderjahr 2014 betrafen Beratungsleistungen in der Höhe von 45.264,39 EUR in Verbindung mit WLAN Wien aus einer Rahmenvereinbarung (s. Stichprobe 5.8.7).

Die Rechnung der Firma AK in der Höhe von 420,-- EUR betraf eine Beratung im Zusammenhang mit der Veränderung bestehender Straßenleuchten und der dadurch notwendigen CE-Kennzeichnung. Eine CE-Kennzeichnung bedeutet, dass das Produkt den

geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind (s. Stichprobe 5.8.6).

8.2.3 Die im Jahr 2015 bis zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal von der Magistratsabteilung 33 getätigten Ausgaben von 33.844,54 EUR umfassten folgende Positionen im Detail:

Tabelle 11: Übersicht der Ausgaben der Magistratsabteilung 33 auf der Post 642 im Jahr 2015

Firma	Rechnung	Ausgaben 2015 in EUR inkl. USt
AH	30.01.2015	11.224,39
AH	27.02.2015	8.803,44
AH	31.03.2015	3.954,73
AH	30.04.2015	1.867,80
AH	29.05.2015	2.988,48
AH	30.06.2015	5.005,70
Summe		33.844,54

Quelle: Magistratsabteilung 33

Die sechs Rechnungen der Firma AH im Kalenderjahr 2015 betrafen Beratungsleistungen in der Höhe von 33.844,54 EUR in Verbindung mit WLAN Wien aus einer Rahmenvereinbarung (s. Stichprobe 5.8.7).

9. Beantwortung der Frage 7

"Wie entwickelten sich die Kosten des prüfungsgegenständlichen Ressorts der aktuellen Amtsperiode gegenüber den Kosten der beiden vorangegangenen Amtsperioden?"

Bei den in der Fragestellung genannten Amtsperioden der Wiener Stadtregierung handelte es sich um die Amtsperioden 17, 18 und 19. Die 17. Amtsperiode dauerte vom 27. April 2001 bis 18. November 2005, die 18. Amtsperiode vom 18. November 2005 bis 25. November 2010 und die 19. Amtsperiode begann am 25. November 2010 und endete am 24. November 2015.

Eine exakte Abgrenzung der Ausgaben nach Amtsperioden ist nicht möglich, da gemäß der VRV das Finanzjahr dem Kalenderjahr zu entsprechen hat und daher eine unterjährige Zuordnung nicht möglich ist. Dementsprechend hat der Stadtrechnungshof Wien die relevanten Daten der Post 642 und 728 zur Darstellung der Kostenentwicklung ab

dem Jahr 2001 bis 2007 den jeweiligen Rechnungsabschlüssen entnommen. Eine Auswertung der Buchhaltungsdaten vor dem Jahr 2008 war nach Angaben der Magistratsabteilung 6 in der geforderten Form elektronisch nicht möglich. Eine Auswertung der beiden Posten 642 und 728 insbesondere bei den Dienststellen, die über keinen eigenen Ansatz verfügen, war lt. Angaben der Magistratsabteilung 6 aus dem SAP-System erst ab dem Jahr 2008 möglich. Die im SAP-System verbuchten Ausgaben der Jahre 2008 bis zum dritten Quartal 2015 hat die Magistratsabteilung 6 in elektronischer Form dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellt. Die von der Magistratsabteilung 6 übermittelten Daten der Jahre 2008 bis 2014 waren mit jenen der Rechnungsabschlüsse übereinstimmend.

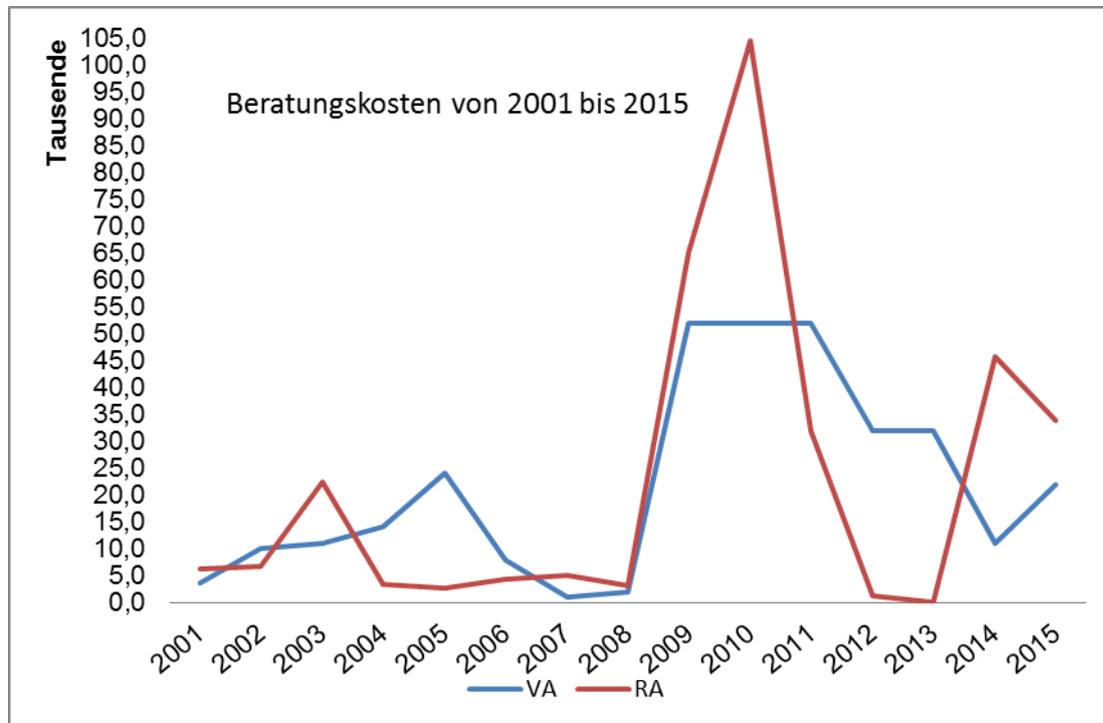
Bei der dargestellten Entwicklung der Postensummen ist weiters zu beachten, dass mit dem Jahr 2010 eine Änderung der Geschäftsgruppenverantwortlichkeiten hinsichtlich der Magistratsabteilung 14 stattfand. Diese ressortierte bis zum Jahr 2010 in der Geschäftsgruppe 6, später in der der Geschäftsgruppe 4. Die Zahlenreihe wurde um deren Ausgaben bereinigt. Die Magistratsabteilung 20 wurde mit 1. Jänner 2011 neu gegründet und mit Budgetmittel ausgestattet.

Festzuhalten ist überdies, dass der Stadtrechnungshof Wien im Sinn der Begründung des Prüfersuchens die Ausgaben der Post 642 bzw. der Post 728 nachfolgend darstellt.

9.1 Entwicklung der Ausgaben auf der Post 642 in den Jahren 2001 bis 2015

Die Zusammenfassung der Ausgaben auf der Post 642 - Beratungskosten aus den Rechnungsabschlussdaten der Jahre 2001 bis 2014 bzw. der im Jahr 2015 gebuchten Ausgaben ergab folgende Zeitreihe:

Abbildung 2: Ausgaben auf der Post 642 laut Voranschlag und Rechnungsabschluss der Jahre 2001 bis 2014 sowie Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

In der nachstehenden Tabelle sind die der Abb. 2 zugrunde liegenden Ausgaben dargestellt. Darüber hinaus sind die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss in Zahlen sowie in Prozent angegeben.

Tabelle 12: Übersicht der Ausgaben auf der Post 642 laut Voranschlag und Rechnungsabschluss der Jahre 2001 bis 2014 sowie Ausgaben im Jahr 2015 bis zum dritten Quartal

Jahr	VA in EUR inkl. USt	RA in EUR inkl. USt	Differenz in EUR inkl. USt	RA zu VA in %
2001	3.633,64	6.145,16	2.511,52	+69,1
2002	10.000,00	6.625,88	-3.374,12	-33,7
2003	11.000,00	22.397,50	11.397,50	+103,6
2004	14.000,00	3.391,31	-10.608,69	-75,8
2005	24.000,00	2.720,00	-21.280,00	-88,7
2006	8.000,00	4.245,20	-3.754,80	-46,9
2007	1.000,00	5.044,24	4.044,24	+404,4
2008	2.000,00	3.240,00	1.240,00	+62,0
2009	52.000,00	65.101,54	13.101,54	+25,2
2010	52.000,00	104.512,76	52.512,76	+101,0
2011	52.000,00	31.944,00	-20.056,00	-38,6
2012	32.000,00	1.200,00	-30.800,00	-96,3
2013	32.000,00	0,00	-32.000,00	-100,0
2014	11.000,00	45.684,39	34.684,39	+315,3
2015	22.000,00	-	-	-

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

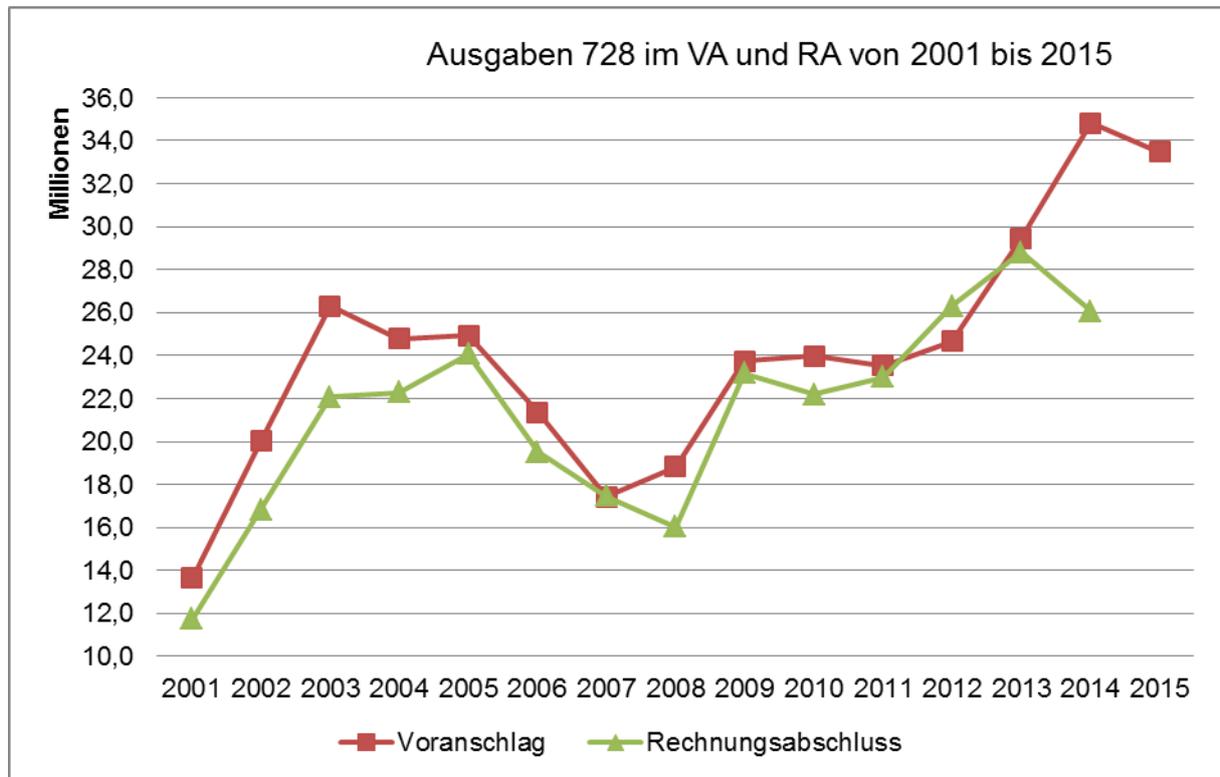
Wie aus der Abb. 2 bzw. der Tab. 12 ersichtlich sind die als "Beratungskosten" auf Post 642 ausgewiesenen Beträge über den gesamten Zeitraum als gering einzustufen. Das beruht auf der Tatsache, dass "Beratungsleistungen" auch auf Post 728 verbucht wurden (vgl. hierzu die Ausführungen zu Pkt. 3.1).

9.2 Entwicklung der Ausgaben der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015

Der Stadtrechnungshof Wien wertete die Ausgaben der Post 728 aus den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2001 bis 2014 aus und stellte das Ergebnis in nachfolgender Abbildung dar. Es war aber anzumerken, dass erst ab dem Jahr 2002 ein Sammelansatz der Geschäftsgruppe 6 eingerichtet war. Im Jahr 2001 wurden die Kosten der Geschäftsgruppe 6 auf den Sammelansatz 0101 Magistrat und 0102 allgemeiner Sachaufwand gebucht, wobei diese Kosten im Bericht nicht dargestellt waren.

Die nachstehende Abb. 3 zeigt die Entwicklung der Ausgaben der Post 728 auf den Ansätzen der Dienststellen der Geschäftsgruppe 6 in den Jahren 2001 bis 2015.

Abbildung 3: Ausgaben auf der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

In der nachstehenden Tab. 13 sind die der Abb. 3 zugrunde liegenden Zahlen des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses ausgewiesen. Darüber hinaus sind die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss in EUR inkl. USt sowie in Prozent angegeben.

Tabelle 13: Übersicht der Ausgaben auf der Post 728 in den Jahren 2001 bis 2015

Jahr	VA in EUR inkl. USt	RA in EUR inkl. USt	Differenz in EUR inkl. USt	RA zu VA in %
2001	13.648.539,64	11.719.752,42	-1.928.787,22	-14,1
2002	20.026.000,00	16.823.784,35	-3.202.215,65	-16,0
2003	26.306.000,00	22.080.714,08	-4.225.285,92	-16,1
2004	24.793.000,00	22.281.074,96	-2.511.925,04	-10,1
2005	24.944.000,00	24.066.637,86	-877.362,14	-3,5
2006	21.350.000,00	19.506.879,12	-1.843.120,88	-8,6
2007	17.411.000,00	17.453.960,36	42.960,36	0,2
2008	18.831.000,00	16.026.810,06	-2.804.189,94	-14,9
2009	23.729.000,00	23.181.111,68	-547.888,32	-2,3
2010	23.973.000,00	22.190.761,74	-1.782.238,26	-7,4
2011	23.522.000,00	23.000.567,15	-521.432,85	-2,2
2012	24.671.000,00	26.301.734,77	1.630.734,77	6,6
2013	29.445.000,00	28.790.335,94	-654.664,06	-2,2

Jahr	VA in EUR inkl. USt	RA in EUR inkl. USt	Differenz in EUR inkl. USt	RA zu VA in %
2014	34.807.000,00	26.074.795,69	-8.732.204,31	-25,1
2015	33.489.000,00	-	-	-

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Abb. 3 bzw. der Tab. 13 hervorgeht, war über den dargestellten Zeitraum keine kontinuierliche Steigerung festzustellen. So war bis zum Jahr 2005 eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr feststellbar, von 2006 bis 2008 waren die Kosten rückläufig. Ab dem Jahr 2009 bis 2013 erfolgte mit Ausnahme 2010 wiederum eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 waren die Kosten gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Weiters war feststellbar, dass lediglich im Jahr 2007 und 2012 die im Voranschlag ausgewiesenen Ausgaben niedriger waren als die tatsächlich im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Kosten.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine Gesamtausgabendarstellung der Post 728 handelt.

10. Beantwortung der Frage 8

"Wurden bei allen prüfungsgegenständlichen Beauftragungen an Dritte die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten?"

Insgesamt wurde eine Stichprobe von 50 Auftragsvergaben in allen Abteilungen der betreffenden Geschäftsgruppe gezogen. Eine Ausnahme bildete lediglich die Magistratsabteilung 65, die mitteilte, keine berichtsgegenständlichen Auftragsvergaben im Prüfungszeitraum durchgeführt zu haben. Anzumerken war, dass sich die gegenständliche Stichprobenauswahl nur z.T. mit jener im Pkt. 3.1 überschneidet. Mit Ausnahme einer Auftragsvergabe durch die Magistratsabteilung 19 bewegten sich alle in die Stichprobe mit einbezogenen Auftragsvergaben im Bereich von Direktvergaben, also unter 100.000,-- EUR exkl. USt. Das Wesen von Direktvergaben besteht gemäß BVergG 2006 darin, dass ohne förmliches Verfahren unmittelbar von einem Unternehmen Leistungen bezogen werden können. Dennoch gelten auch in solchen Fällen die vergaberechtlichen Grundsätze dieses Gesetzes, wonach die Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige d.h. geeignete Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat.

Vergaberechtlich ist lediglich der Nettobetrag relevant, zur besseren Lesbarkeit wurden jedoch auch in diesem Teil die Bruttobeträge in Klammern angeführt.

Den Schwerpunkt dieses Teils des Berichtes bildet, neben der aktenmäßigen Nachvollziehbarkeit der Vergabeverfahren, die Einhaltung der erwähnten vergaberechtlichen Grundsätze. Sofern im Bericht nicht anders erwähnt wird, holte die jeweilige Magistratsabteilung keine Vergleichsangebote ein.

10.1 Vergaben der Magistratsabteilung 18

10.1.1 Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen: Der Leistungsinhalt betraf insbesondere die Unterstützung der Geschäftsgruppe 6 bei der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und medialen Aktivitäten im Bereich der Stadtplanung. Die Kostenschätzung unter Berücksichtigung facheinschlägigen Agenturstunden- bzw. Tagsätzen betrug zunächst 79.166,67 EUR exkl. USt (95.000,-- EUR inkl. USt). Sie wurde in Bezug habenden Motivenbericht auf 60.000,-- EUR netto (72.000,-- EUR inkl. USt) reduziert. Der Auftrag wurde an die Firma B erteilt. Die Vergabesumme betrug 59.800,-- EUR exkl. USt (71.760,-- EUR inkl. USt).

Der ursprüngliche Auftrag wurde durch einen Zusatzauftrag um 5.150,-- EUR exkl. USt (6.180,-- EUR inkl. USt) ergänzt. Die Magistratsabteilung 18 führte eine Eignungsprüfung des Unternehmens sowie eine Preisangemessenheitsprüfung seines Angebotes durch.

10.1.2 Dialogprozess "Wir sind Stadt": Die folgenden drei Aufträge standen im Zusammenhang mit der Agenda "Wir sind Stadt". Hauptaufgabe dieser Agenda war es, verschiedenen Akteurinnen bzw. Akteuren der Stadtgesellschaft, die über die bekannten Interessengruppen hinausgehen, ein Forum zu bieten. Diese Akteurinnen und Akteure sollen für eine weiter in die Zukunft blickende experimentelle Befassung mit dem Thema Stadtplanung gewonnen werden. Der Diskurs über Fragen der Stadtentwicklung sollte im Rahmen dieser Agenda geweckt werden und ein Bewusstsein für die damit im Zusammenhang stehenden komplexen Zusammenhänge geschaffen werden. Die Leis-

tungserbringung erfolgte primär durch das Team der Magistratsabteilung 18. Die im Folgenden beschriebenen Leistungen dienten der Stadtplanung zur Unterstützung und Ideenfindung für den STEP 2025. Sie standen inhaltlich in keinem näheren Zusammenhang und betrafen verschiedenartige Leistungen, weshalb sie zulässigerweise getrennt vergeben wurden. Die eingebrachten Ideen sollten in weiterer Folge auch als ein Input für den STEP dienen.

10.1.2.1 Diskussionsveranstaltung "WIEN WO HIN? Dialogkonzept und Event": Die Leistung bestand darin, die im Rahmen von verschiedenen Projekten der Magistratsabteilung 18 formulierten Stadtplanungsthemen mittels spezieller Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit zu reflektieren und zu diskutieren. Diese Veranstaltung für rd. 300 bis 350 Personen sollte einen Resonanzboden für zukunftsorientierte mehrheitsfähige Strategien darstellen. Auftragsgegenstand war die Ausarbeitung eines dramaturgischen Veranstaltungskonzeptes einschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Die Kostenschätzung belief sich auf rd. 95.000,- EUR exkl. USt (114.000,- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma E erteilt, wobei sich die Vergabesumme auf 86.573,- EUR exkl. USt (103.887,60 EUR inkl. USt) belief. Die Eignung der späteren Auftragnehmerin wurde geprüft. Die Preisangemessenheit wurde geprüft, indem unverbindliche Preisauskünfte von drei ausgewählten Unternehmen eingeholt wurden und das Angebot mit dem niedrigsten Preis beauftragt wurde.

10.1.2.2 Mobiles Stadtlabor "aus.büxen": Auftragsgegenstand war die Organisation und Konzeption einer speziellen Fachdiskussionsveranstaltung. Die Kostenschätzung und die Vergabesumme beliefen sich auf 18.000,- EUR (keine USt, da Auftragnehmerin befreit). Auftragnehmerin war die Firma D. Die Magistratsabteilung 18 führte eine Eignungsprüfung durch, die Preisangemessenheitsprüfung erfolgte anhand der, der Magistratsabteilung 18 bekannten Stundensätzen der Auftragnehmerin.

10.1.2.3 Generalmanagement des Dialogprozesses "Wir sind Stadt": Inhalt der Leistung war eine Strategieberatung. Ferner waren das Schnittstellenmanagement der unterschiedlichen Dialogveranstaltungen sowie die Beratung bei der Umsetzung des Dialogprozesses "Wir sind Stadt" auftragsgegenständlich. Die Kostenschätzung der Magist-

ratsabteilung 18 betrug 97.160,-- EUR exkl. USt (116.592,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma C vergeben. Die Vergabesumme betrug 97.000,-- EUR exkl. USt (116.400,-- EUR inkl. USt). Die Preisangemessenheit und die Eignung wurden geprüft. Die Auftragnehmerin wurde lt. Magistratsabteilung 18 aufgrund ihres besonderen Know-how ausgewählt.

10.1.3 Stadtentwicklungsplan 2014/15 bzw. 2025: Die nachfolgend dargestellten Vergaben standen alle in Zusammenhang mit dem STEP der ursprünglich "STEP 2014/15" hieß und im Laufe des Prozesses auf "STEP 2025" umbenannt wurde.

10.1.3.1 Technische Versorgungssysteme und neue Technologien: Inhalt des Auftrages war die Betreuung und inhaltliche Unterstützung der Themenarbeitsgruppe "Städtische Versorgungssysteme und neue Technologien" im Rahmen der Erstellung des STEP 2025. Es handelte sich dabei um inhaltliche wie organisatorische Beratungsleistungen.

Der Auftrag wurde an die Firma F, welche die Gewerbe "Unternehmensberatung" und "Ingenieurbüros" ausübte, vergeben. Die Kosten für die Leistung schätzte die Magistratsabteilung 18 mit 97.899,60 EUR exkl. USt (117.479,52 EUR inkl. USt). Die Eignung der Auftragnehmerin und die Preisangemessenheit ihres Angebotes wurden geprüft. Die Vergabesumme betrug 91.500,-- EUR exkl. USt (109.800,-- EUR inkl. USt).

10.1.3.2 Internetauftritt des Stadtentwicklungsplanes: Die Leistung bestand in der Konzeption und Umsetzung des Internetauftritts des STEP. Die Kostenschätzung belief sich auf 96.800,-- EUR exkl. USt (116.160,-- EUR inkl. USt), der Auftrag wurde an die Firma G erteilt, ihre Eignung wurde geprüft. Im Rahmen der Preisangemessenheitsprüfung wurden zwei weitere Unternehmen zu Preisankünften eingeladen. Die Firma G konnte die Magistratsabteilung 18 inhaltlich wie preislich überzeugen. Die Vergabesumme belief sich auf 99.195,20 EUR exkl. USt (119.034,24 EUR inkl. USt).

10.1.3.3 Kommunikationskonzept Stadtentwicklungsplan 2025: Auftragsgegenstand war das Kommunikations- und Schnittstellenmanagement zwischen allen an der der Erstellung des STEP 2025 Beteiligten. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 18 be-

trug 97.005,50 EUR exkl. USt (116.406,60 EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma C vergeben. Die Preisangemessenheitsprüfung und die Eignung der Auftragnehmerin wurden geprüft. Die Vergabesumme betrug 94.300,-- EUR exkl. USt (113.160,-- EUR inkl. USt).

10.1.3.4 Textliche Endbearbeitung und Erstellung des Endproduktes Stadtentwicklungsplan 2025: Auftragsgegenstand war der gesamte endredaktionelle Schreibprozess des STEP. Die Magistratsabteilung 18 schätzte die Kosten auf 96.404,-- EUR exkl. USt (115.684,80 EUR inkl. USt) und erteilte der Firma I den Auftrag. Die Preisangemessenheit sowie die Eignung wurden geprüft. Die Vergabesumme belief sich auf 99.115,-- EUR exkl. USt (118.938,-- EUR inkl. USt).

10.1.3.5 Erstellung des Fachkonzeptes Mobilität: Auftragsgegenstand war die Überarbeitung des bisherigen Verkehrskonzeptes zu einem neuen Fachkonzept Mobilität für die Stadt Wien gemäß den Vorgaben und in Abstimmung mit der Auftraggeberin. Die Kosten schätzte die Magistratsabteilung 18 zunächst auf 85.500,-- EUR exkl. USt (102.600,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma J erteilt. Im Laufe der Auftragsabwicklung stellte sich heraus, dass die Magistratsabteilung 18 einen Zusatzauftrag erteilen musste. Dessen Kosten wurden mit 19.800,-- EUR exkl. USt (23.760,-- EUR inkl. USt) geschätzt. Es wurden Preisauskünfte anderer Unternehmen eingeholt, deren Angebote geringfügig über dem der Auftragnehmerin lagen. Die Eignung und Preisangemessenheit wurden geprüft. Die Vergabesumme des Hauptauftrages betrug 79.500,-- EUR exkl. USt (95.400,-- EUR inkl. USt) die des Zusatzauftrages machte 19.500,-- EUR exkl. USt (23.400,-- EUR inkl. USt) aus.

10.1.3.6 Umfragedatenerhebung zu Wien 2025: Auftragsgegenstand war, eine datenbasierte Grundlage auf dem Gebiet der Meinungsforschung zum Thema Trends in der Stadtentwicklung zu erstellen, die in diesem Bereich als Basis für die Kommunikationsstrategie der Stadt mit den Bürgerinnen bzw. Bürgern dienen sollte. Es waren Umfragen durchzuführen, die gewonnenen Daten auszuwerten und diesbezügliche Empfehlungen bzw. Kommunikationsoptionen für die Magistratsabteilung 18 herauszuarbeiten. Die Kostenschätzung belief sich auf 92.000,-- EUR exkl. USt (110.400,-- EUR inkl. USt).

Der Auftrag wurde an die Firma C mit einer Vergabesumme von 91.471,-- EUR exkl. USt (109.765,20 EUR inkl. USt) erteilt. Es wurde eine Preisangemessenheitsprüfung durchgeführt, eine Eignungsprüfung war erfolgt.

Die geprüften Vergaben der Magistratsabteilung 18 standen im Einklang mit den Vorgaben des BVergG 2006.

10.2 Vergaben der Magistratsabteilung 19

10.2.1 Neuinterpretation öffentlicher Raum: Bei diesem Auftrag handelte es sich um eine Studie. Sie umfasste eine Analyse der Defizite und Potenziale des 21. Wiener Gemeindebezirkes und die Formulierung eines Entwicklungs- und Strategiekonzeptes für Floridsdorf. Die von der Magistratsabteilung 19 erstellte Kostenschätzung belief sich auf 55.500,-- EUR exkl. USt (66.600,-- EUR inkl. USt). Die Auftragnehmerin war die Firma K. Die Magistratsabteilung 19 führte eine Eignungsprüfung und eine Preisangemessenheitsprüfung durch. Die Vergabesumme betrug 52.850,-- EUR exkl. USt (63.420,-- EUR inkl. USt).

10.2.2 Zielgebiet City 2011 bis 2013: Der Auftrag hatte die Unterstützung der für das im STEP definierte Zielgebiet der Stadtentwicklung Innere Stadt zuständigen Projektkoordinatorin zum Inhalt. Die Leistungen der Auftragnehmerin umfassten insbesondere die Beratung und Unterstützung im Projektmanagement, eine Leitbilderstellung sowie die Unterstützung und Durchführung von PR-Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Arbeitsgruppensitzungen sowie Zielgruppenplattformen. Der Auftrag wurde an die Firma J erteilt. Die diesbezügliche Schätzung der Kosten bezifferte die Magistratsabteilung 19 mit 65.000,-- EUR exkl. USt (78.000,-- EUR inkl. USt). Die Eignung wurde geprüft, eine Preisangemessenheitsprüfung wurde durchgeführt. Die Vergabesumme betrug 62.700,-- EUR exkl. USt (75.240,-- EUR inkl. USt).

10.2.3 Beteiligungsprozess Schwedenplatz: Der Auftrag sah vor, für den innerstädtischen Stadtentwicklungsschwerpunkt Schwedenplatz Leitideen für seine Weiterentwicklung im Weg eines Bürgerbeteiligungsprozesses zu gewinnen. Die Aufgaben der Auftragnehmerin Firma J lagen dabei insbesondere in der Prozessbegleitung der Magist-

ratsabteilung 19. Die Kostenschätzung für die Beschaffung dieser Leistung belief sich auf 50.000,-- EUR exkl. USt (60.000,-- EUR inkl. USt). Die Eignung des betreffenden Unternehmens wurde geprüft sowie die Preisangemessenheit durchgeführt. Die Vergabesumme betrug 53.775,-- EUR exkl. USt (64.530,-- EUR inkl. USt).

10.2.4 Beteiligungsprozess Onlineplattform: Ebenfalls im Rahmen des innerstädtischen Stadtentwicklungsschwerpunktes Schwedenplatz sollte eine Onlineplattform den Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsprozess zur Bedürfniserhebung Schwedenplatz/Morzinplatz sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Hinsicht konzipiert und umgesetzt werden. Die Kosten dafür schätzte die Magistratsabteilung 19 mit 25.000,-- EUR exkl. USt (30.000,-- EUR inkl. USt) ein. Die Vergabesumme betrug 54.200,-- EUR exkl. USt (65.040,-- EUR inkl. USt) und lag somit deutlich über der Kostenschätzung. Als Ursache wurde ausgemacht, dass darin lediglich die technische Konzeption, nicht aber die Umsetzung berücksichtigt wurde.

Der Auftrag wurde an die Firma G vergeben. Die Eignung der Bieterin wurde geprüft, eine Preisangemessenheitsprüfung wurde durchgeführt.

10.2.5 Baukulturelle Leitlinien (Organisation eines Workshops): Zur Qualitätssicherung der Stadtplanung wurde festgelegt, dass baukulturelle Leitsätze als Qualitätsrichtlinie beschlossen werden, die für alle Planungen und Bauvorhaben im Einflussbereich der Stadt Wien zu beachten sind.

Zur Vorbereitung der Erstellung dieser Leitlinien wurde die Firma Y mit der Planung, Organisation und Durchführung eines halbtägigen Workshops für rd. 60 teilnehmende Personen einschließlich einer Abschlusspräsentation für die Magistratsabteilung 19 beauftragt. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 19 machte 26.300,-- EUR exkl. USt (31.560,-- EUR inkl. USt) aus. Die Eignung der Auftraggeberin wurde geprüft, es erfolgte eine Preisangemessenheitsprüfung anhand bekannter Stundensätze. Die Vergabesumme betrug 13.104,-- EUR exkl. USt (15.724,80 EUR inkl. USt).

10.2.6 Fachkonzept/Arbeitskreis Öffentlicher Raum: Auf Basis bestehender Prozesse und bestehenden Wissens der Stadtentwicklungsplanarbeitsgruppe "Öffentlicher Raum" war ein "Fachkonzept öffentlicher Raum" zu erstellen. Dabei waren die Vorgaben des STEP zu berücksichtigen. Die Konzepterstellung beinhaltete auch die Prozessbegleitung (Projektmanagement, Moderation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie dessen Aufbereitung als Publikation. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 19 betrug 170.833,33 EUR exkl. USt (205.000,-- EUR inkl. USt). Aufgrund dieser Kostenschätzung war eine Direktvergabe nicht mehr möglich, weil nach den Bestimmungen des BVergG 2006 eine Direktvergabe nur bis 100.000,-- EUR exkl. USt zulässig ist. Die Bestbieterin Firma J wurde in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ermittelt. Eignungs- und Preisangemessenheitsprüfung wurden im Zuge dieses Verfahrens durchgeführt. Die Vergabesumme lag jedoch weit unter der Kostenschätzung und betrug 97.200,-- EUR exkl. USt (116.640,-- EUR inkl. USt).

Die geprüften Vergaben waren aus vergaberechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

10.3 Vergaben der Magistratsabteilung 20

10.3.1 Konzeption der Ausstellung "Energieeffizientes Planen und Bauen": Auftragsgegenstand war die Ausstellungskonzeption, die Aufstellung und das Projektmanagement der Ausstellung einschließlich der Herstellung eines Fachbuches zu diesem Thema. Die Magistratsabteilung 20 schätzte die Kosten des Auftrages auf 70.833,33 EUR exkl. USt (85.000,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma P vergeben. Eine Eignungsprüfung wurde durchgeführt, eine gesonderte Preisangemessenheitsprüfung war aber nicht dokumentiert. Die Vergabesumme betrug 73.805,-- EUR exkl. USt (88.566,-- EUR inkl. USt).

10.3.2 Energieszenarien für Wien: Auftragsgegenstand war die Entwicklung eines EDV-basierten Berechnungsmodells ("Modelltools") für verschiedene mögliche Energieverbrauchsszenarien in der Zukunft. Die Kostenschätzung belief sich auf 33.458,33 EUR exkl. USt (40.150,-- EUR inkl. USt). Den Auftrag erhielt die Firma N. Eine Eignungsprüfung und Preisangemessenheitsprüfung wurde von der Magistratsabteilung 20 vorge-

nommen. Die Vergabesumme betrug 33.500,-- EUR exkl. USt (36.850,-- EUR inkl. 10 % USt).

10.3.3 Fachkonzept für integrierte Energieraumplanung: Gegenstand des Auftrages war die Fachkonzepterstellung im Rahmen des STEP 2025 für das Spezialgebiet "integrierte Energieraumplanung". Im Fachkonzept waren Vorschläge für eine Erhöhung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere in Stadterweiterungsgebieten auszuarbeiten. Es handelte sich um eine Studie auf dem Gebiet der Raumplanung, weshalb die Firma Q mit dieser Leistung beauftragt wurde. Die Magistratsabteilung 20 schätzte die Kosten dafür auf 36.750,-- EUR (keine USt, da Auftragnehmerin nicht USt-pflichtig). Die Vergabesumme belief sich auf 35.000,-- EUR.

Es wurde eine Direktvergabe durchgeführt, das Verfahren wurde im Akt aber irrtümlich als Verhandlungsverfahren mit einer Bieterin ohne vorherige Bekanntmachung bezeichnet. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft.

Bei den drei von der Magistratsabteilung 20 abgewickelten Vergabeverfahren fehlte bei einem die Prüfung auf Preisangemessenheit. Abgesehen davon war aus vergaberechtlicher Sicht nichts zu beanstanden. Der Magistratsabteilung 20 wurde daher empfohlen, auf die Prüfung der Preisangemessenheit verstärktes Augenmerk zu legen.

10.4 Vergaben der Magistratsabteilung 21

10.4.1 Projektmanagement und Controlling für den STEP 2005 Zielgebiet Floridsdorf (2011 bis 2015): Auftragsgegenstand war die Begleitung sowie inhaltliche Unterstützung des Zielgebietskoordinators der Stadt Wien im Zielgebiet Floridsdorf in Bezug auf Projektmanagement und Controlling. Der von der Magistratsabteilung 21 mit 75.000,-- EUR exkl. USt (90.000,-- EUR inkl. USt) geschätzte Auftrag wurde an die Firma AS zu einer Vergabesumme von 71.242,59 EUR exkl. USt (85.491,11 EUR inkl. USt) vergeben. Diese übte das Gewerbe "Ingenieurbüros für Raumplanung" aus. Eine Eignungsprüfung wurde durchgeführt. Die Preisangemessenheitsprüfung durch die Magistratsabteilung 21 erfolgte anhand der unverbindlichen Honorarrichtlinien für Ingenieurbüros.

10.4.2 Städtebauliches Leitbild Donaufeld: Auftragsgegenstand war die Prozessplanung und die Umsetzung des von der Magistratsabteilung 21 vorgegeben Leitbildes für den Stadtteil des 21. Wiener Gemeinbezirkes Donaufeld. Die Kosten dafür schätzte die Magistratsabteilung 21 mit 79.166,67 EUR exkl. USt (95.000,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma S zu einer Vergabesumme von 76.800,-- EUR exkl. USt (92.160,-- EUR inkl. USt) erteilt. Die Preisangemessenheit und die Eignung wurden geprüft.

10.4.3 Studie über städtebauliche Entwicklungsdynamiken: Der Auftragsgegenstand war im Bereich der Raumplanung angesiedelt und hatte die Darlegung des Einflusses neuer städtebaulicher Interventionen auf die städtebauliche Entwicklungsdynamik eines dichtbebauten Stadtgebietes und ihre fachliche Bewertung in Form einer Studie zum Inhalt. Die Schätzung der Kosten betrug 28.500,-- EUR exkl. USt (34.200,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma T vergeben. Die Vergabesumme betrug 28.250,-- EUR exkl. USt (33.900,-- EUR inkl. USt). Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft.

10.4.4 Beteiligungsverfahren Mariahilfer Straße neu: Auftragsgegenstand war die Konzeption, die Durchführung und die Dokumentation des Beteiligungsprozesses "Mariahilfer Straße - neu". Die Kosten dafür schätzte die Magistratsabteilung 21 mit 91.250,-- EUR exkl. USt (109.500,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma S zu einer Vergabesumme von 89.600,-- EUR exkl. USt (107.520,-- EUR inkl. USt) vergeben. Die Eignungsprüfung und eine Preisangemessenheitsprüfung wurden durchgeführt. Das Unternehmen wurde lt. Aktenlage insbesondere aufgrund von facheinschlägigen Referenzaufträgen bei der Stadt Wien ausgewählt.

10.4.5 Nordbahnhof Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes: Gegenstand des zu erstellenden Leitbildes war die Bebauung des Nordbahnhofgeländes städtebaulich zu entwickeln, eine Broschüre zu entwerfen und das Leitbild für die Magistratsabteilung 21 zu präsentieren. Es handelte sich dabei um die Konkretisierung eines Siegerprojektes eines bereits durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes zu diesem Thema. Die Schätzung des Auftragswertes belief sich auf 83.830,83 EUR exkl. USt (100.597,-- EUR inkl. USt), der Auftrag wurde an die Firma V um eine Vergabesumme von 91.521,67

EUR exkl. USt (109.826,-- EUR inkl. USt) vergeben. Die Preisangemessenheit und die Eignung wurden geprüft.

10.4.6 Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung: Auftragsgegenstand war die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes mit der Auftragnehmerin. In diesem sollte konkret beschrieben werden, nach welcher Systematik Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahren bei Stadtentwicklungsvorhaben in optimaler Form abgewickelt werden können sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung dieses Konzeptes in den Planungsabteilungen des Magistrats der Stadt Wien. Der Auftragswert wurde von der Magistratsabteilung 21 mit 83.333,33 EUR exkl. USt (100.000,-- EUR inkl. USt) geschätzt. Der Auftrag wurde an die Firma W zu einer Vergabesumme von 63.700,-- EUR exkl. USt (76.440,-- EUR inkl. USt) vergeben. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden von der Magistratsabteilung 21 geprüft. Im Laufe der Auftragsabwicklung stellte sich heraus, dass eine Beauftragung mit zusätzlichen Leistungen in der Höhe von 17.444,61 EUR exkl. USt (20.933,53 EUR inkl. USt) erforderlich wurde. Die Gesamtvergabesumme belief sich somit auf 81.144,61 EUR exkl. USt (97.373,53 EUR inkl. USt).

10.4.7 Erstellung eines Hochhauskonzeptes: Auftragsgegenstand war die Überarbeitung der städtebaulichen Hochhausrichtlinien der Stadt Wien. Die Aufgabenstellung umfasste die Konzeption, Organisation, Steuerung und Kommunikation des Prozesses, eine Kick-off-Veranstaltung, die Gestaltung von Workshops, eine Fachleutetagung sowie eine Analyse und Benchmarking des bisherigen Hochhauskonzeptes 2002, die Erstellung einer Dokumentation und die Verfassung eines Schlussberichtes. Die Schätzung des Auftragswertes betrug 79.166,67 EUR exkl. USt (95.000,-- EUR inkl. USt). Die Firma X wurde mit einer Vergabesumme von 95.288,-- EUR exkl. USt (114.345,60 EUR inkl. USt) beauftragt. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft.

Die sieben geprüften Vergaben der Magistratsabteilung 21 waren aus vergaberechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

10.5 Vergaben der Magistratsabteilung 28

10.5.1 Mariahilfer Straße - Projektsprecher: Für das Beteiligungs- und Informationsverfahren für alle Bürgerinnen bzw. Bürger zur Neugestaltung der Wiener Mariahilfer Straße sollte eine PR-Agentur ("Projektsprecherin bzw. Projektsprecher") beauftragt werden. Das Aufgabengebiet sollte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt sein. Ferner sollte sie als Unterstützung für die zuständigen PR-Verantwortlichen der Stadt Wien dienen. Die Kostenschätzung belief sich auf 96.000,-- EUR exkl. USt (115.200,-- EUR inkl. USt), der Auftrag wurde an die Firma Z vergeben.

Obwohl eine Auftragsvergabe in dieser Höhe als Direktvergabe unmittelbar an einen einzigen Bietenden hätte vergeben werden können, entschloss sich die Magistratsabteilung 28, eine Direktvergabe unter Beteiligung mehrerer Unternehmen zur Ermittlung eines bzw. einer Bestbietenden durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden insgesamt sechs Unternehmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, von denen fünf Angebote einreichten. Mit allen Bieterinnen bzw. Bieter wurden Gespräche geführt. Eine Kommission aus drei Bediensteten der Magistratsabteilung 28 beurteilte sowohl die Angebotspreise als auch die im Zuge der getrennt durchgeführten Bietergespräche dargelegten Konzepte, das Auftreten der Bietendenvertreterin bzw. Bietendenvertreter, deren projektbezogene Ideen und deren Fragebeantwortungen. Als Grundlage dafür diente ein standardisierter, für alle Bieterinnen bzw. Bieter gleicher Katalog mit Fragen und Aufgabenstellungen. Die Beurteilung erfolgte schriftlich durch die erwähnte Kommission und wurde in der Folge der Abteilungsleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Unter Zugrundelegung der Kostenschätzung kamen drei Bieterinnen in die engere Wahl, die übrigen Bieterinnen bzw. Bieter lagen deutlich darüber. Beauftragt wurde die Firma Z um 93.252,-- EUR exkl. USt (111.902,40 EUR inkl. USt). Zwar boten die zwei anderen Bieterinnen billiger an, deren zu den Bietergesprächen entsandte Vertretung vermochten jedoch die Kommission insbesondere im Hinblick auf ihr Auftreten und ihre Konzepte nicht zu überzeugen. Die Eignungsprüfung wurde durchgeführt.

10.5.2 Projektmanagement Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten auf Straßen: Die Leistung bestand in der Unterstützung und Beratung bei einem Projekt über

Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten, mit dem die Magistratsabteilung 28 von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik beauftragt wurde. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer sollte die Projektleitung (Magistratsabteilung 28) bei Projektmanagementaufgaben und der Erstellung der Prozesslandschaft unterstützen. Die Magistratsabteilung 28 schätzte die Kosten mit 98.333,33 EUR exkl. USt (118.000,-- EUR inkl. USt). Den Auftrag erhielt die Firma AA. Eine Eignungsprüfung und eine Preisangemessenheitsprüfung wurden durchgeführt. Die Vergabesumme betrug 99.900,-- EUR exkl. USt (119.880,-- EUR inkl. USt).

10.5.3 Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten Durchführung: Der Auftrag bestand in der Unterstützung und der Beratung der Auftraggeberin bei der Durchführung des Projektes über Instandsetzungen, Aufgrabungen und Künetten, mit dem die Magistratsabteilung 28 von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik beauftragt wurde. Insbesondere sollte die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Projektleitung (Magistratsabteilung 28) bei der Gestaltung und Entwicklung der Bezug habenden rechtlichen Grundlagen und in den Belangen des projektbezogenen Personalmanagements unterstützen. Weiters war eine Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden PR-Arbeit vorgesehen. Die Schätzung des Auftragswertes belief sich auf 90.000,-- EUR exkl. USt (108.000,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AB (Unternehmensberatung) vergeben. Die Eignungsprüfung und Preisangemessenheitsprüfung führte die Magistratsabteilung 28 durch. Die Vergabesumme belief sich auf 79.920,-- EUR exkl. USt (95.904,-- EUR inkl. USt).

10.5.4 Informationskampagne "Mariahilfer Straße - neu": Auftragsgegenstand war die Konzeption einer Informationskampagne für Bürgerinnen bzw. Bürger über das Projekt "Mehr Mariahilfer Straße". Ebenso war die Vermittlung eines emotionalen Eindrucks darüber, wie die neue Mariahilfer Straße unter der Voraussetzung einer positiven Abstimmung der Bürgerinnen- bzw. Bürgerbefragung aussehen würde, Gegenstand des Auftrages. Im Rahmen der von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer zu kreierenden Informationskampagne sollte herausgearbeitet werden, welchen besonderen Charakter die neu gestaltete Mariahilfer Straße haben soll und welche Effekte und

Auswirkungen diese auf die Menschen haben wird. Die Kostenschätzung ergab 70.800,-- EUR exkl. USt (84.960,-- EUR inkl. USt).

Der Auftrag wurde an die Firma AD vergeben. Die Eignungs- und Preisangemessenheitsprüfung wurde durchgeführt, die Vergabesumme belief sich auf 71.000,-- EUR exkl. USt (85.200,-- EUR inkl. USt).

Auf Initiative der Magistratsabteilung 28 legte die Werbeagentur in der Folge noch ein Zusatzangebot. Es beinhaltete die von der Auftraggeberin (Magistratsabteilung 28) angeordnete Miteinbeziehung von Fremdleistungen Dritter im Wert von 16.125,-- EUR exkl. USt (19.350,-- EUR inkl. USt). Bei diesen Fremdleistungen handelte es sich um Außenwerbungsleistungen (verschiedene Werbetafeln und Rolling Boards) einer Firma, die in die Werbekampagne von der Auftragnehmerin zu integrieren waren.

Aus vergaberechtlicher Sicht waren die geprüften Beschaffungen der Magistratsabteilung 28 nicht zu kritisieren.

10.6 Vergaben der Magistratsabteilung 29

10.6.1 Konzeptentwicklung und Moderation: Der Auftrag umfasste die Konzeptentwicklung und Moderation der abteilungsinternen Strategietageveranstaltung. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 29 betrug 3.200,-- EUR exkl. USt (3.840,-- EUR inkl. USt), der Auftrag wurde an die Firma AT vergeben. Es erfolgte eine Eignungsprüfung und eine Preisangemessenheitsprüfung. Die Vergabesumme entsprach den Schätzkosten.

10.6.2 Softwareumstellung: Auftragsgegenstand war die Neuprogrammierung der bei der Magistratsabteilung 29 in Verwendung stehenden Inklinometerssoftware (Neigungswinkelmesser). Die Schätzung des Auftragswertes betrug 7.250,-- EUR exkl. USt (8.700,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AU erteilt. Die Preisangemessenheit wurde im Weg von unverbindlichen Vergleichsangeboten dreier Unternehmen geprüft. Eine Eignungsprüfung des beauftragten Unternehmens wurde durchgeführt, die

Beauftragung erfolgte zu einer Vergabesumme von 7.476,-- EUR exkl. USt (8.971,20 EUR inkl. USt).

10.6.3 Klausurveranstaltung: Der Auftrag umfasste die Vorbereitung, die Moderation und die Nachbereitung einer Klausurveranstaltung der Magistratsabteilung 29. Die Schätzung des Auftragswertes betrug 10.159,17 EUR exkl. USt (12.191,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AV vergeben. Die Preisangemessenheitsprüfung durch Rückfrage bei der Verwaltungsakademie der Stadt Wien sowie die Eignungsprüfung wurden durchgeführt. Die Vergabesumme belief sich auf 9.210,-- EUR exkl. USt (11.052,-- EUR inkl. USt).

Die drei geprüften Auftragsvergaben standen im Einklang mit dem BVergG 2006.

10.7 Vergaben der Magistratsabteilung 33

10.7.1 Ausschreibungserstellung: Auftragsgegenstand war die Erstellung einer öffentlichen Ausschreibung für die Modernisierung von Leuchten. Insbesondere war die Formulierung einer Rahmenvereinbarung auftragsgegenständlich, mit der eine Beleuchtungsoptimierung und höhere Energieeffizienz mithilfe eines speziellen Vertrages bzgl. Amortisationscontracting (Amortisation der Investitionen für moderne Beleuchtung durch nachvollziehbare Energieeinsparung) für die öffentliche Beleuchtung in Wien erreicht werden sollte. Die Magistratsabteilung 33 schätzte die Auftragssumme auf 85.200,-- EUR exkl. USt (102.240,-- EUR inkl. USt).

Der Auftrag wurde an die Firma AW erteilt. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft. Entscheidend für die Auswahl des Unternehmens war, dass das Unternehmen ähnliche Leistungen bereits für die Magistratsabteilung 51 und die Magistratsabteilung 34 durchgeführt hatte. Die Vergabesumme betrug 85.200,-- EUR exkl. USt (102.240,-- EUR inkl. USt).

10.7.2 Planungs- und Consultingleistungen: Auftragsgegenstand war eine Hilfestellung bei der Implementierung und Qualitätssicherung für den WLAN Informationsdienst der Stadt Wien sowie Unterstützungsleistungen bei diesbezüglichen Beschaffungen. Die

Schätzung der Auftragssumme betrug 37.500,-- EUR exkl. USt (45.000,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AH (Unternehmensberatung) erteilt. Es erfolgte eine Vertragsanpassung durch eine im Zuge der Vertragsabwicklung notwendig gewordene Vergrößerung des Leistungsumfanges. Dieser Umstand erhöhte die Vergabesumme auf 60.625,-- EUR exkl. USt (72.750,-- EUR inkl. USt).

10.7.3 Basiskalkulation für Rahmenverträge: Auftragsgegenstand war die Erstellung einer Basiskalkulation für Rahmenverträge bei Bau- und Elektrikerleistungen zur sachverständigen Berechnung von Preisen im Rahmen von Vergabeverfahren (Preisaufschlags- und Nachlassverfahren). Der Auftragswert wurde mit 26.000,-- EUR exkl. USt (31.200,-- EUR inkl. USt) geschätzt. Auftragnehmerin war die Firma AC. Die Eignungsprüfung und die Preisangemessenheitsprüfung wurden durchgeführt. Die Vergabesumme belief sich auf 21.627,23 EUR exkl. USt (25.952,67 EUR inkl. USt).

10.7.4 Begleitung und Qualitätssicherung der Umsetzung von Lichtwellenleiter - Übertragungsstrecken: Leistungsgegenstand war die Begleitung und Qualitätssicherung bei der Umsetzung von Lichtwellenleiter-Übertragungsstrecken. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 wies einen Betrag von 10.000,-- EUR exkl. USt (12.000,-- EUR inkl. USt) aus. Der Auftrag erging an die Firma AH. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft. Die Vergabesumme betrug 10.000,-- EUR exkl. USt (12.000,-- EUR inkl. USt).

10.7.5 Unterstützung bei der Definition eines Location-Based-Content Distribution Systems: Auftragsgegenstand war die Unterstützung der Magistratsabteilung 33 bei der Definition eines sogenannten "Location-Based-Content Distribution System" (d.i. ein Netz regional verteilter und über das Internet verbundener Server, mit dem Inhalte - insbesondere große Mediendateien - ausgeliefert werden). Die Auftragssumme wurde mit 23.125,-- EUR exkl. USt (27.750,-- EUR inkl. USt) geschätzt. Den Auftrag erhielt die Firma AH. Die Eignung wurde geprüft, hinsichtlich der Preisangemessenheit wurde Rücksprache mit der fach einschlägig tätigen IT-Abteilung des Krankenanstaltenverbundes gehalten. Die Vergabesumme belief sich auf 23.125,-- EUR exkl. USt (27.750,-- EUR inkl. USt).

10.7.6 Projektmanagement für ein WLAN-Projekt: Der Auftrag bestand im Projektmanagement für ein WLAN-Projekt. Inhalt dieses Projektes war die Bereitstellung von WLAN-Hotspots in Wien und die Bereitstellung von Applikationen, die Nutzerinnen bzw. Nutzern ihre aktuelle Position zeigen und sie auf die umliegenden Sehenswürdigkeiten bzw. Attraktionen hinweisen. Die Kostenschätzung betrug 92.300,-- EUR exkl. USt (110.760,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag erging an die Firma AX. Die Eignung und die Preisangemessenheit wurden geprüft, die Vergabesumme belief sich auf 92.300,-- EUR exkl. USt (110.760,-- EUR inkl. USt).

Die sechs geprüften Vergaben der Magistratsabteilung 33 standen im Einklang mit den Bestimmungen des BVergG 2006.

10.8 Vergaben der Magistratsabteilung 41

10.8.1 Unterstützung und Begleitung bei der Prozessentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001: Auftragsgegenstand war die Unterstützung und Begleitung der Magistratsabteilung 41 bei der Prozessentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001. Eine Kostenschätzung wurde durchgeführt, sie belief sich auf 8.833,33 EUR exkl. USt (10.000,-- EUR inkl. USt). Die Preisangemessenheits- und die Eignungsprüfung sind erfolgt. Der Auftrag wurde an die Firma AE zu einer Vergabesumme von 8.333,33 EUR exkl. USt (10.000,-- EUR inkl. USt) vergeben.

10.8.2 Einführung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 (1. Teil): Auftragsgegenstand war die Einführung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001 bei der Magistratsabteilung 41, eine Kick-off-Impulsveranstaltung, eine Klausurveranstaltung der Führungskräfte der Magistratsabteilung 41, die Abhaltung von QM-Ausbildungen, Implementierungsunterstützung und interne Audits. Eine Kostenschätzung wurde nicht durchgeführt, der Auftrag wurde an die Firma AE vergeben. Eine Preisangemessenheits- und Eignungsprüfung wurde durchgeführt. Die Vergabesumme belief sich auf 25.000,-- EUR exkl. USt (30.000,-- EUR inkl. USt).

10.8.3 Einführung eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001 (2. Teil): Auftragsgegenstand waren Prozesserhebungen, Konzipieren und Einführen der "Qualitätsarbeit"

gemäß ISO 9001 in der Magistratsabteilung 41. Eine Kostenschätzung war nicht dokumentiert, der Auftrag wurde an die Firma AY zu einer Vergabesumme von 10.416,67 EUR exkl. USt (12.500,-- EUR inkl. USt) vergeben. Eine Preisangemessenheits- und Eignungsprüfung war erfolgt.

10.8.4 Umsetzung des Projektes "Integriertes Managementsystem für die Magistratsabteilung 41": Der Auftrag umfasste die Umsetzung des Projektes "Integriertes Managementsystem für die Magistratsabteilung 41". Die Kostenschätzung belief sich auf 22.000,-- EUR exkl. USt (26.400,-- EUR inkl. USt), der Auftrag wurde an die Firma AY zu einer der Kostenschätzung entsprechenden Vergabesumme erteilt. Eine Preisangemessenheits- und eine Eignungsprüfung wurden durchgeführt.

Bei zwei der vier von der Magistratsabteilung 41 durchgeführten Vergabeverfahren fiel auf, dass die Magistratsabteilung 41 keine Kostenschätzung durchgeführt hatte. Empfohlen wurde daher, bei allen künftigen Auftragsvergaben Kostenschätzungen durchzuführen.

10.9. Vergaben der Magistratsabteilung 46

10.9.1 Verkehrsuntersuchung für die fußgänger- und fahrradfreundliche Ausgestaltung der "Mariahilfer Straße - neu": Auftragsgegenstand war eine Studie für die fußgänger- und fahrradfreundliche Ausgestaltung der "Mariahilfer Straße - neu". Die Magistratsabteilung 46 schätzte die Kosten dafür mit 98.333,33 EUR exkl. USt (118.000,-- EUR inkl. USt). Es wurden drei unverbindliche Preisauskünfte eingeholt und somit die Preisangemessenheit des Angebots, auf das zugeschlagen wurde, festgestellt. Die Eignung des Unternehmens wurde geprüft. Der Auftrag wurde an die Firma AM zu einer Vergabesumme von 75.102,50 EUR exkl. USt (90.123,-- EUR inkl. USt) vergeben. Der Auftrag war während der Vertragsabwicklung von zahlreichen nachträglichen Projektänderungen geprägt.

10.9.2 Buskonzept 2012: Der Gegenstand des Auftrages war, aufbauend auf einer bestehenden Basisstudie aus 2011, ein Umsetzungskonzept für das Abstellen von Reisebussen auszuarbeiten. In diesem sollten die weiteren Planungsschritte definiert werden,

um ein neues Reisebuskonzept installieren zu können. An den Kosten dieses Auftrages beteiligten sich auch der Wiener Tourismusverband und ein Selbstverwaltungskörper. Die Schätzung belief sich auf 39.500,-- EUR exkl. USt (47.400,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag erging an die Firma AN zu einer Vergabesumme von 39.500,-- EUR exkl. USt (47.400,-- EUR inkl. USt). Die Eignungsprüfung wurde durchgeführt, ebenso wie die Preisangemessenheitsprüfung.

10.9.3 Qualitätskontrolle des Fußwegenetzes in der Graphenintegrationsplattform in den Bezirken 1 und 4 bis 9: Auftragsgegenstand war die Wartung des österreichweiten elektronischen Verkehrsbezugssystems. Die Graphenintegrationsplattform wird für Wien auf Basis des räumlichen Bezugssystems der Stadt Wien für sämtliche verkehrs- und routingrelevanten Daten für den Straßenverkehr, welche die Wege und Einrichtungen für Radfahrende sowie Fußgängerinnen bzw. Fußgänger beinhalten, von der Magistratsabteilung 46 betreut. Das Fußwegenetz innerhalb des Gürtels soll einer Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchgängigkeit unterzogen werden. Die Schätzung der Auftragssumme belief sich auf 39.987,-- EUR exkl. USt (47.984,40 EUR inkl. USt) der Auftrag wurde an die Firma AO vergeben. Die Eignungs- und die Preisangemessenheitsprüfung wurden durchgeführt. Die Vergabesumme entsprach der erwähnten Kostenschätzung.

10.9.4 Sicherheits- und Qualitätsuntersuchung Fußgängerverkehr: Auftragsgegenstand war die Durchführung einer Sicherheits- und Qualitätsuntersuchung im Bereich des Fußgängerverkehrs am Beispiel von zwei ausgewählten Bereichen im 7. und 14. Wiener Gemeindebezirk. Diese Untersuchung beinhaltete Unfallanalysen, Straßenbefragungen vor Ort sowie Begehungen und daraus resultierende Empfehlungen für die Magistratsabteilung 46. Die diesbezüglichen Kosten schätzte die Magistratsabteilung 46 mit 30.790,29 EUR exkl. USt (36.948,35 EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AZ mit einer Vergabesumme von 30.767,68 EUR exkl. USt (36.921,22 EUR inkl. USt) vergeben. Die Preisangemessenheit und die Eignung wurden geprüft.

10.9.5 Verkehrstechnische Untersuchung Ottakringer Straße: Der Auftrag bestand in der Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung zum Thema Haltestellen-

kaps in der Ottakringer Straße. Die Schätzung des Auftragswertes betrug 97.340,-- EUR exkl. USt (116.808,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AP zu einer Vergabesumme von 65.618,33 EUR exkl. USt (78.742,-- EUR inkl. USt) vergeben. Die Preisangemessenheit und die Eignung wurden geprüft.

Die fünf in die Einschau einbezogenen Vergaben der Magistratsabteilung 46 waren aus vergaberechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

10.10 Vergaben der Magistratsabteilung 67

10.10.1 Aufbau eines integrierten Managementsystems: Auftragsgegenstand war der Aufbau eines integrierten Managementsystems in der Magistratsabteilung 67. Die Kostenschätzung betrug 50.000,-- EUR exkl. USt (60.000,-- EUR inkl. USt). Der Auftrag wurde an die Firma AA vergeben, die Vergabesumme entsprach der erwähnten Kostenschätzung. Die Eignungsprüfung und die Preisangemessenheitsprüfung wurden durchgeführt.

10.10.2 Leitbildüberarbeitung: Auftragsgegenstand war die Leitbildüberarbeitung und die damit im Zusammenhang stehende Moderation, Beratung und die Abhaltung von Seminaren. Die Auftragssumme wurde mit 10.000,-- EUR exkl. USt (12.000,-- EUR inkl. USt) geschätzt. Der Auftrag wurde an die Firma BA zu einer Vergabesumme von 10.218,20 EUR exkl. USt (12.261,84 EUR inkl. USt) vergeben. Preisangemessenheits- und Eignungsprüfung wurden durchgeführt.

Die Einschau in die beiden Vergaben der Magistratsabteilung 67 gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 18

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 18:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Post 642 wurde bereits im Voranschlag 2016 eingerichtet.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 19

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 19:

Die Empfehlung wurde mit dem Voranschlag 2016 bereits umgesetzt.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 20

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 20:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Post 642 ist bereits im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Einschau bei der Magistratsabteilung 20 ergab, dass in nicht allen Vergabeverfahren die Preisangemessenheit geprüft wurde. Es war daher zu empfehlen, der Preisangemessenheitsprüfung erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen (s. Pkt. 10.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 20:

Es handelt sich um ein älteres Vergabeverfahren. Mittlerweile sind eine Vergabe-Checkliste und ein mehrstufiger Genehmigungsworkflow im Einsatz.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 21

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 21:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Leistungen aus Beratungsaufträgen werden auf der Post 642 bedeckt.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 28

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Ab dem Rechnungsjahr 2014 wurde die Post 642 mit dem Evidenzwert 1.000,-- EUR am "Stammansatz - G6121, Straßenbau" in den Voranschlag aufgenommen, um gegebenenfalls Beratungsleistungen bedecken zu können.

Ebenso wurde bei dem seit dem Rechnungsjahr 2015 neu eingerichteten Ansatz "G6120 - Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung" (MA 28 - BGA, Betrieb gewerblicher Art) die Post 642 mit einem dem Evidenzwert von 1.000,-- EUR vorgesehen.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 29

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:

Die Empfehlung wurde insofern umgesetzt, dass im Teilvoranschlagsentwurf 2016 für den Ansatz 6122 die Post 642 Beratungskosten aufgenommen wurde.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 33

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei künftigen Beauftragungen darauf zu achten, dass eine Abrechnung einer erbrachten Leistung in jeweils einer einzelnen Rechnung zu erfolgen hat (s. Pkt. 5.12.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Es wird angestrebt die Empfehlung umzusetzen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf Post 642 nur Leistungen aus Beratungsaufträgen zu verbuchen (s. Pkt. 5.12.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Es wird angestrebt die Empfehlung umzusetzen.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 41

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 41:

Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Die Post 642 wurde bereits im Voranschlag 2016 eingerichtet.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Einschau in die von der Magistratsabteilung 41 durchgeführten Vergabeverfahren fiel auf, dass die Magistratsabteilung 41 nicht in allen Fällen eine Kostenschätzung durchgeführt hatte. Es war zu empfehlen, bei allen künftigen Auftragsvergaben Kostenschätzungen durchzuführen (s. Pkte. 10.8.2 und 10.8.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 41:

Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Entsprechend dieser Empfehlung werden künftig in allen Auftragsvergaben Kostenschätzungen im Vergabeakt dokumentiert.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 46

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 46:

Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Künftig werden Leistungen aus Beratungsaufträgen auf der Post 642 bedeckt.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 67

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, bei den künftig zu erstellenden Budget-Voranschlägen für Leistungen aus Beratungsaufträgen die Post 642 vorzusehen (s. Pkt. 5.12.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 67:

Die Empfehlung wurde im Voranschlag 2016 bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2016